

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Bestellgeb.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Geisligstraße 30, Stuttgart.

Inserate
pro 3spaltige Zeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Preisanzeigen ist der Betrag in
Preismarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr 1

Stuttgart, den 1. Januar 1898.

14. Jahrgang

== Achtung! ==

Im Streit befinden sich: In Hannover das
Buchbindereipersonal der Geschäftsbücherfabrik
Oldemeyer Nachfolger. Zugang ist streng
fernzuhalten!

Die Geschäftsbücherfabrik Rudolf Barth
in Dresden ist gesperrt.

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

1. Den Mitgliedern zur Kenntnissnahme, daß
vom 1. Januar ab bei den Zahlstellen Wanz-
Wilhelms haben und Würzburg Unterstützung
verabfolgt wird.

2. Die Bekanntmachung in der Nr. 51 v. J.
der „Buchbinder-Zeitung“, betreffend Einsendung des
Mitgliedsbuches Nr. 8713, ist erledigt; die Kontrolle
wurde vorgenommen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: A. Dietrich.

Zum neuen Jahr.

„Gut Heil zum „Neuen Jahr!“ Ihr Menschenbrüder!
Der ganzen Welt ein freudiges „Glückauf!“
Ein Blättlein sanft vom Baum des Lebens nieder,
Ein neues rollt uns die Geschichte auf.
In unentwählter Schöne seht Ihr's prangen,
Noch unbeschrieben, fleckenlos und rein —
Was wird — sobald das Neue Jahr vergangen —
Des altgewordenen Blattes Inschrift sein?“

Ja, Glückauf, Ihr Söhne der Arbeit, Glück für
das neue Jahr, das ist es ja, was uns Allen man-
gelt, uns, den Arbeitsklaven! Glück! Wer könnte
dem alten Jahre nachsagen, daß es ihm Glück ge-
bracht hat? Enttäuschungen der herbsten Art, Noth
und Sorge übergenug, Kummer und Unterdrückung
in kränkelnder Weise, das waren die Gaben des
alten Jahres für uns, für die Entrechteten. Wohl
hat man, wie immer, auch im alten Jahre von allen
Kanzeln verkündigt: „Friede auf Erden und an den
Menschen ein Wohlgefallen!“ aber wir haben von
dieser Verheißung nur wenig gemerkt. Feindschaft
hat man von Neuem gesät unter den Menschen,
indem man auch im alten Jahre die Menschen nach
ihrem Besitz bewertete und sie streng in Klassen
theilte, in Besitzende und Nichtbesitzende, in Herren
und Dienende. Gott Mammon regierte auch wie
bisher, der alte Tanz um das goldene Kalb blieb
auch im verkloffenen Jahre ewig neu, ja die Schaar
der hochantischen Länger hat noch zugenommen. In
Luft und Freude schwebte das kleine Häuflein der
Auserwählten und draußen — im Getümmel der
großen Welt sank so Mancher vor Hunger feuchend
zusammen.

„Wir müssen darben und entbehren,
Daß Ihr könnt reich und glücklich sein!“

Das war der Kampf gegen das Kapital, wie
er so recht im letzten Jahre geführt worden ist. Mit
ungeheurer Mühe und Anspannung aller Kräfte ist
es gelungen, einige kleine Vortheile in unserem Ge-

werkschaftsleben zu erringen, und an der Schwelle
des neuen Jahres fragen wir nur: „Was für ein
Los wird das neue Jahr uns bescheiden?“ Welche
Inschrift werden seine Blätter bereinst tragen?

„Mit Jubelshymnen möchtet Ihr's beschreiben
Von Völkerglück und Freiheitssorgenroth?
O bitteres Los! Beim Alten wird es bleiben —
Im neuen Bild der Menschheit alte Noth!“

Gewiß, so wird es bleiben! Aber nur so lange,
als der Mensch sich nicht besinnt, so lange er nicht
erkennt hat, daß jeder Mensch des Anderen Bruder
ist, daß Einer so viele Rechte besitzt wie der Andere;
gewiß, so wird es bleiben bei der alten Noth, wenn
der Gleichgiltige nicht ausgerüttelt wird, daß er sein
Wohl findet im Wohle seiner Brüder, wenn er nicht
beherzigt, daß jeder Arbeiter seines Lohnes werth ist.

Darum, Kollegen, alle Ihr Kinder der Arbeit,
wenn die rauhe Welt an der Schwelle des Jahres
uns keinen Gruß entbietet:

„Glück auf! zum ersten Kampfe im neuen
Jahre!“ Was es uns bringen mag, es wird uns,
einen Jeden an seinem Plage finden!

Die Rechtsgiltigkeit der Arbeitsordnungen.

I.

βr. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit
lassen es angebracht erscheinen, die Frage der Rechts-
giltigkeit der Arbeitsordnungen einmal in umfassender
und übersichtlicher Weise zu erörtern, da sich auf
diesem Gebiet Meinungsverschiedenheiten und Rechts-
unklarheiten herausgebildet und sich zum Theil auch
der gewerbegerichtlichen Rechtsprechung bemächtigt haben,
welche schwere Nachteile, besonders für die in den
Arbeitsordnungen ohnehin benachteiligten Arbeiter
im Gefolge haben. Denn die Erfahrung zeigt uns,
daß die Arbeitsordnung die mehr diktatorische Form
des Arbeitsvertrags ist, daß ihr Inhalt fast stets
nur den Willen und die Anordnungen des Unter-
nehmers wiedergibt, denen sich der Arbeiter bei
Entlassungsstrafe fügen muß. So sehr die Absicht
des Gesetzgebers, durch obligatorische Einführung der
Arbeitsordnungen wenigstens für die Fabriken eine
schriftliche Form der hauptsächlichsten Arbeitsbedin-
gungen vorzuschreiben, anzuerkennen ist, so wenig
hat das Gesetz dem Arbeiter ein ausreichendes Mit-
wirkungsrecht an dem Erlaß und an dem Inhalt
der Arbeitsordnung gesichert, so daß ein Einfluß
auf deren Ausgestaltung den Arbeitern nur auf dem
Wege der Organisation und eventuell des Kampfes
möglich ist. Die Rechtsprechung vermag auf die
Arbeitsordnung nur im Rahmen des vorhandenen
Arbeiterschutzes einzuwirken; sie kann den Arbeiter
nur dort schützen, wo der Inhalt einer Arbeitsordnung
dem Gesetz widerspricht; im Uebrigen ist der Arbeiter
bekanntlich der Vertragsfreiheit des Unternehmers
preisgegeben und die Gerichte müssen Vereinbarungen
oder Vorschriften der Arbeitsordnung, soweit sie
dem Gesetz nicht widersprechen, als bindendes Recht
erachten, mögen sie dem Arbeiter noch so nach-
theilig sein.

Um so eifersüchtiger müssen die Arbeiter darauf

achten, daß das Vischen Arbeiterschutz nicht durch
gesekwidrige Arbeitsordnungen beeinträchtigt wird;
sie müssen auf die Auslegung der Gesetze, auf die
Rechtsprechung ein aufmerksames Auge haben, daß
ihnen nicht der eine oder andere gesetzliche Schutz
durch eine verkehrte, engherzige oder von antisozialen
Geiste erfüllte Interpretation illusorisch gemacht wird.
Dazu gehört ein eindringliches Studium der gesetz-
lichen Vorschriften und der thatsächlichen Verhältniß-
in den Fabriken, sowie eine nicht bloß am Buchstaben
des Gesetzes klebende, sondern in den Geist des
Gesetzes und in das Wesen der Zeitströmung ein-
bringende Auffassung, die auch die Bedürfnisse der
Arbeiter versteht. Besonders ist es Aufgabe unserer
Arbeiterbeisitzer der Gewerbegerichte, den der Arbeiter-
schaft zugebilligten gesetzlichen Schutz auch rückwärtslos
zu wahren und in ihrer Praxis zur Vertretung zu
bringen, und sich nicht durch engherzige, von Bureau-
kratenluft durchwehte Gesetzesauslegungen verblüffen
zu lassen, wie dies leider noch zu oft geschieht.
Allerdings ist ja bekannt, daß nur die wenigsten
Klagen unter Zuziehung von Beisitzern erledigt wer-
den, und Entscheidungen mit voller Kammerbesetzung
bei Präzedenzfällen sind vielerorts noch unbekannt.
Aber manches Urtheil würde weniger Kopfschütteln
in Arbeiterkreisen erregen, wenn die Beisitzer min-
destens in den Fällen ihrer Mitwirkung energisch
auch für das kleinste Sota des gesetzlichen Rechtes
und Schutzes der Arbeiter eintreten und selbst den
Widerspruch gegen die juristischen Vorstehenden nicht
scheuen. Die Arbeitsordnung ist keineswegs mit dem
Arbeitsvertrag zu verwechseln; sie ist nur ein
Theil desselben und kann diesen zwar ersetzen, braucht
ihn aber nicht zu erschöpfen; vielmehr können durch
Arbeitsvertrag auch noch andere Arbeitsbedingungen
vereinbart werden (insbesondere über die Höhe der
Lohnsätze), als die Arbeitsordnung sie enthält und
enthaltend muß; nur dürfen diese Vereinbarungen
nicht mit den gesetzlichen Vorschriften und ebenso
wenig mit denen der Arbeitsordnung im Widerspruch
stehen.

Obligatorisch vorgeschrieben sind Arbeitsord-
nungen nach § 134a der Gewerbeordnung für jede
Fabrik, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter
(oder Arbeiterinnen) beschäftigt, und zwar können
solche auch für einzelne Betriebsabteilungen oder
Arbeitergruppen erlassen werden. Der Fabrikbegriff
wird im Gesetz nicht näher erläutert; doch ist das
Arbeiterminimum so hoch gegriffen (20), daß man
in der Praxis beinahe jeden Betrieb, der diese Ar-
beiterzahl erreicht, als Fabrik erachten kann. Auch
für nicht fabrikmäßige Gewerbebetriebe können
Arbeitsordnungen erlassen werden, welche zwar dann
nicht in gleichem Maße den gesetzlichen Vorschriften
zu entsprechen brauchen, aber dann auch nicht ohne
Weiteres rechtsverbindlich für die Arbeiter
sind, sondern diese Rechtskraft erst durch aus-
drückliche Anerkennung im Arbeitsvertrag
erlangen; sofern sie aber den gesetzlichen Vorschriften
angepaßt und behördlich befähigt sind, werden sie
gleich den obligatorischen Arbeitsordnungen nach Maß-
gabe des Gesetzes verbindlich.

Zur Rechtsverbindlichkeit einer Arbeitsordnung gehört zweierlei, einmal, daß sie in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erlassen wird, und zweitens, daß ihr Inhalt nicht gegen irgend welche gesetzliche Vorschriften verstößt. Da der Inhalt gewöhnlich zuerst in Frage kommt und für die Arbeiter am einschneidendsten ist, so sei er vorweg erörtert. Für den Inhalt einer Arbeitsordnung kommt dreierlei in Frage: A. Vorschriften, die in der Arbeitsordnung enthalten sein müssen; B. solche, die darin enthalten sein dürfen, und C. Vorschriften, die sie nicht enthalten darf. Der Inhalt der Arbeitsordnungen ist nach § 134 b wie folgt geregelt:

Eine Arbeitsordnung muß enthalten!

1. Vorschriften über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen. (Die Pausen der jugendlichen Arbeiter sind hinsichtlich der Dauer durch Gesetz geregelt.)

2. Ueber Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung. Danach müssen sowohl die Fristen, Tage und Stunden der Lohnzahlung, als auch die Form der Lohnberechnung (Zeit- oder Stücklohn) geregelt sein.

3. Ueber die zulässige Kündigungsfrist, sobald es nicht bei der gesetzlichen (§ 122) 14tägigen Kündigungsfrist bewenden soll. Die Kündigungsfrist muß jedoch beiderseitig gleich sein; ungleiche Festsetzungen sind ungültig. Weiterhin Vorschriften über die zulässigen Gründe für sofortige Entlassung oder Austritt, sobald es nicht bei den in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung bezeichneten Gründen bewenden soll. Hierzu ist durch § 134 c noch besonders bestimmt: „Andere als in der Arbeitsordnung oder in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vorgesehene Gründe des Austritts und der Entlassung aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart werden.“ Wenn also noch andere als die gesetzlichen Austritts- und Entlassungsgründe vereinbart werden, dann müssen sie unbedingt in der Arbeitsordnung vermerkt werden; sonst sind sie ungültig.

4. Ueber die Art und Höhe der Strafen, sofern solche vorgesehen werden; über die Art ihrer Festsetzung, und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen. Selbstredend muß auch der allgemeine Grund der Strafen angegeben sein.

Strafbestimmungen, die das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen (also Strafen wegen Verweigerung ungesetzlicher Handlungen, oder Strafen, die das Ehrgefühl des Arbeiters oder die Sittlichkeit verletzen), dürfen nicht in die Arbeitsordnung aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen gemeinsam die Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes nicht übersteigen; doch können Geldstrafen bis zur vollen Höhe eines Tagesverdienstes festgesetzt werden, wenn Thätlichkeiten gegen Mitarbeiter, grobe Verstöße gegen die guten Sitten oder grobe Verstöße gegen die Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit des Betriebs oder zur Durchführung der Gewerbeordnungsbestimmungen in Betracht kommen. Andere, nicht in der Arbeitsordnung festgesetzte Strafen dürfen über die Arbeiter nicht verhängt werden. Die Strafen müssen ohne Verzug festgesetzt und dem Bestraften zur Kenntniß gebracht werden. Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches den Namen des Bestraften, den Tag der Bestrafung, sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben und auf Verlangen den revidirenden Gewerbeaufsichts- oder Polizeibeamten zur Einsicht vorgelegt werden muß. Die Strafgebel müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Eine Dotierung einzelner Beamten oder Meister aus der Strafklasse ist unzulässig, dagegen ist die Verwendung der Strafgebel zu Fabrikfesten, Unterstüßungen an in Noth gerathene Arbeiter, Versicherungen für Arbeiterfamilien zc. gestattet.

5. Endlich, sofern die Verwirkung von Lohnbeträgen als Strafe für Kontraktbruch vorgesehen ist, über die Verwendung der verwirkten Beträge. Nach § 134 Abs. 2 darf in Fabriken mit mindestens 20 Arbeitern die Verwirkung des rückständigen Lohnes, die als Strafe für die vertragswidrige Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausbehalten wird, die Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohns nicht übersteigen. Bestimmungen der Arbeitsordnung, wonach ohne Weiteres der ganze rückständige Lohn des Arbeiters für den Fall des Vertragsbruchs als verwirkt erklärt wird, sind also ungültig, weil es vorkommen kann, daß der Arbeiter einen höheren Betrag an Lohnzuthaben hat. Auch herartige Lohnverwirklungen müssen, sobald sie im Arbeitsvertrag vorgesehen sind, in der Arbeitsordnung ausgesprochen sein.

Das sind diejenigen Bestimmungen, die jede Arbeits-

ordnung enthalten muß; § 134 b Abs. 3 regelt nun einige weitere Vorschriften, die in eine Arbeitsordnung aufgenommen werden dürfen: „Dem Bestiger der Fabrik bleibt überlassen, neben den in Abs. 1 unter 1—5 bezeichneten noch weitere, die Ordnung des Betriebs und das Verhalten der Arbeiter im Betrieb betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.“ Das Maß dieser Vorschriften ist sehr dehnbar und kann Handlungen oder Unterlassungen der Arbeiter betreffen, die mit der Arbeit nicht das Geringste zu thun haben, wie Agitations- und Versammlungsverbote, Verbot der Verbreitung von Zeit- und Druckschriften, Zetteln, Unterhaltungs-, Rede- und Singverbote zc. zc. Weiter kann der Unternehmer „mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses in die Arbeitsordnung Vorschriften aufnehmen über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit der Fabrik verbundenen (Wohlfahrts-) Einrichtungen, sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebs.“ (Auf die Arbeiterausschüsse kommen wir im Weiteren zurück.)

Soweit die gesetzliche Regelung des obligatorischen und des zulässigen Inhalts der Arbeitsordnungen. Daraus ist zu ersehen, daß die Gewerbeordnung dem Inhalt sehr enge Grenzen gezogen hat, um zu verhindern, daß dem Arbeiter in der diktatorischen Form der Arbeitsordnung Vorschriften aufgezwungen werden, die er vor Eingehung des Arbeitsverhältnisses vielleicht nicht angenommen hätte. Selbstredend dürfen die in die Arbeitsordnung aufgenommenen Vorschriften anderweitigen Gesetzesbestimmungen nicht zuwiderlaufen; aber die Arbeitsordnung darf auch keinerlei Vorschriften enthalten, die über den durch § 134 b begrenzten Inhalt hinausgehen, so z. B. keinerlei Vorschriften über das Verhalten der erwachsenen Arbeiter außerhalb des Betriebs, über die Genehmigung des Unternehmers zu Geschäftszwecken und Geschäftsgründungen der Arbeiter, über Konkurrenzverträge u. s. w. Alle derartigen Vereinbarungen sind nur außerhalb der Arbeitsordnung, also im Arbeitsvertrag festzusetzen. Von besonderem Interesse sind zwei Streitfragen, die in jüngster Zeit viel erörtert werden, nämlich die arbeitsordnungsähnliche Festsetzung privater Schiedsverträge, die die Zuständigkeit der Gewerbegerichte zu Gunsten von Fabrik-Schiedsgerichten ausschließen, und die Einführung des Sparzwangs.

Bum neuen Jahr!

Von Otto Sattler.

In allen Straßen liegt der Schnee,
Im Feld, im Wald, wohin ich seh', —
Er bleibt nicht ewig liegen.
Bald wärmer wird der Sonnenstrahl,
Befreit vom Schnee wird Berg und Thal,
Der Lenz, der Lenz muß siegen!

Bald wiederum die Knospe springt,
Ihr frohes Lied die Drossel singt
Im stillen Buchenhaine.
Libellen prickeln um den Teich,
Die Aue wird des Falters Reich,
Und Veilchen blühen am Raine.

Und einst nach rauher Zeit uns blüht
Ein Lenz, vor dem das Glend flieht,
Ein Frühling ohnegleichen.
Zwar strecken heit' noch Viel' im Sumpf
Durch Noth gebeugt, in Ketten, stumpf,
Doch glühen schon Wetterzeichen.

Drum grüß' ich froh das neue Jahr,
Ein Schritt nach vorwärts ist's fürwahr,
Der Zukunft führt's entgegen.
Das neue Jahr, es find' uns stark,
Es zeh' kein Streit an unfrem Mark,
Nur Einigkeit bringt Segen.

Ein Lump.

Eine Skizze von Otto Sattler, Berlin.

Er träumte — — — und nun klingelte es. Die Thüre ging auf und sie stürzten ins irauliche Zimmer, das heute Abend erhellte wurde von den strahlenden Kerzen am grünen Tannenbaum. Jubelnd rannte er nach dem Tische, auf dem die Geschenke lagen. Triumphend ergriff er die glänzenden gewichsten Stiefel, schleunigst flog die Hausschube von den Füßen und als er dann nach einiger Mühe den Stiefel angezogen hatte, war er so stolz wie ein Feldherr nach gewonnener Schlacht. Sein sehnlichster Wunsch war erfüllt. Nun fühlte er sich erst als ein ganzer Junge. Immer und immer betrachtete er seine glänzenden „Kanonen“, die bis an die Knie reichten. Schließlich sah er auch die anderen Geschenke an. Den langen Säbel schnallte er sofort um, setzte den Helm aus Pappe auf, ergriff die Trompete, der er plötzlich so gewaltige Töne entlockte, daß die kleine Schwester, erschrocken zusammenfahrend, die neue Puppe fallen ließ. Sie fiel so unglücklich, daß sie einen Arm brach. Hierauf großes Geschrei. Er aber lehrte sich nicht daran, stolz stampfte er im Zimmer einher, unaufhörlich Signale blasend, die einen Wuschmann hätten zur Verzwecklung bringen können. Die Mutter hielt sich ärgerlich die Ohren zu und versuchte die kleine Emma zu trösten; der Vater aber lachte, denn er war stolz auf seinen Jungen. . . . „Heba, aufgewacht! Hier wird nicht geschlafen, was ist das für eine Art?“ Es war der Herbergsvater, der diese Worte sprach. Er rüttelte ihn unfsanft an den Schultern. Langsam öffnete der Schläfer seine Augen, glanzlose stiere Trinteraugen. Fast erschaut sah er sich um in dem bumsen Fremdenzimmer, an

dessen Decke sich der bläulich-graue Tabakrauch hingog. Dann brumnte er unverständlich vor sich hin.

„Na, endlich aufgewacht“, begrüßte ihn der „Vater“, „Sie sind doch alt genug, um zu wissen, daß hier nicht geschlafen werden darf.“

Er aber gähnte. . . . Der „Vater“ ging von ihm fort und drehte eine Gaslampe kleiner, gleichzeitig verlangte er von einigen sehr laut schwabenden Kunden mehr Kruse, dann ging er nach dem Bluffet, das so gestellt war, daß er bequem das Fremden- und Gastzimmer überblicken konnte.

„Du hast einen gesunden Schlaf“, sagte lächelnd ein Fremder, der an seinem Tische saß.

„Ja, verdammt, ich hab' geträumt, lauter dummes Zeug. Bin heute an dem Hauße vorbei, in dem meine Eltern wohnten; seit vierzehn Jahren hab' ich's nicht mehr gesehen. Da denkt man schon auch einmal an die Vergangenheit und träumt schließlich davon. . . . Verdammt, daß mich der Teufel gerade jetzt und in diesem Zustand hierher führen mußte. Weinettwegen, morgen ist Beförderung und da giebt es auf alle Fälle ein Paar neue Crittchen, ich träumte ja davon, ein gutes Zeichen.“ Die letzten Sätze hatte er mehr für sich gesprochen. Dann stand er auf und ging schleppend den Ganges hinaus. Auf dem spärlich erleuchteten Flur sah er sich vorsichtig um, als er Niemanden erblickte, öffnete er sein abgerissenes Jaquet und zog aus der inneren tiefen Tasche, die mit zusammengebackten Broten angefüllt war, eine Schnapsflasche hervor. Nochmals spähte er umher, als sich nichts rührte, führte er mit zitternden Fingern die Flasche nach dem Munde. Er nahm einen langen Zug, dann hielt er, das Gesicht leicht verziehend, die Bulle gegen das Licht, — sie war beinahe leer. Er steckte sie brummend ein und schritt dann langsam die wenigen Stufen hinab nach dem Hofe.

Ueber erstere Frage hat das Leipziger Gewerbegericht in einem Falle zu Gunsten des Fabrikrichters entschieden und sich für unzuständig erklärt, da derartige Schiedsverträge nach der Zivilprozessordnung zulässig und somit auch für Unternehmer und Arbeiter anwendbar seien und ihre Einführung durch Arbeitsordnung gerade so bindend sei, wie durch Arbeitsvertrag. Dieses Urtheil ist unbegründet, weil es die durch § 134 b gezogenen Grenzen des Inhalts der Arbeitsordnung außer Acht läßt; weder unter dem obligatorischen, noch unter dem zulässigen Inhalt der Arbeitsordnung sind Vorschriften über die Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten vorgesehen; sie sind weder unter „Vorschriften über die Ordnung im Betrieb“, noch unter solche „über das Verhalten der Arbeiter im Betrieb“ zu rubriciren. Sie überschreiten demnach die der Arbeitsordnung gezogenen Grenzen und sind, da sie dem § 134 b zuwiderlaufen, nicht rechtsverbindlich, gleichviel, ob sie behördlich bestätigt sind oder nicht. Aber solche Schiedsverträge sind auch im Arbeitsvertrag nicht zulässig, da sie der durch das Gewerbegerichtsgesetz ausschließlich geregelten Zuständigkeit der Gewerbegerichte entgegenstehen, also deshalb nach § 40 der Zivilprozessordnung nichtig sind. Auch über Lohn- einbehaltungen zu Sparzwecken hat § 134 b keinerlei Vorschriften im Inhalt der Arbeitsordnungen zugelassen; solche Anordnungen sind ebenfö wenig mit der „Ordnung des Betriebs“ noch mit dem „Verhalten der Arbeiter im Betrieb“ zu vereinbaren, mögen sie nun minderjährige oder erwachsene Arbeiter betreffen. Sie sind also auch nicht mit Zustimmung eines Arbeiterausschusses zulässig. Um so verwunderlicher ist, daß der Düsselborfer Regierungspräsident von Rheinbaben die Einführung des Sparzwangs durch Nachträge zu den Fabrikordnungen den nieder-rheinischen Fabrikanten empfiehlt und in einem Erlaß vom 23. Oktober 1896 die Landräthe, Oberbürgermeister, Gewerbeinspektoren zc. zur Förderung derartiger Bestrebungen aufmuntert. Auch Freilich von Stumm wollte für die minderjährigen Arbeiter seiner Werke den Sparzwang einführen, welcher Plan aber am Widerspruch seines Arbeiterausschusses scheiterte. Derartige Maßnahmen zeugen von einer Verkenennung der klaren Vorschriften der Gewerbeordnung selbst in Kreisen der Behörden, die höchst befremdlich wirken muß und baldigst einer Klarstellung bedarf, wenn nicht unhaltbare Zustände Platz greifen

solten. Vereinbarungen über die Einführung des Sparzwangs, wie auch über die Beteiligung an sonstigen Fabrikklassen sind zwar nach § 117 der Gewerbeordnung zulässig, aber nicht durch Arbeitsordnung, sondern nur durch Arbeitsvertrag oder besondere Vereinbarung, welche erst durch Anerkennung der Arbeiter Rechtsverbindlichkeit erlangen. Im nächsten Aufsatze sei eine Uebersicht gegeben über diejenigen Vorschriften, die in einer Arbeitsordnung nicht enthalten sein dürfen.

Contra Kollege — II.

Auf die Ausführungen des Kollegen — II in Nr. 50 unserer Zeitung vorigen Jahres sehe ich mich genöthigt, einige Erwidrerungen zu bringen. Ich bin kein Anhänger der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und billige die Gegnerschaft des Kollegen — II in Bezug auf den diesbezüglichen Beschluß der Urabstimmung vollständig; daher sind die Zahlen, die Kollege — II zu meiner Widerlegung gebraucht, vollständig unangebracht, ich habe ja in meinen Ausführungen in Nr. 49 die Bedenken des Kollegen — II vollständig anerkannt. Aber immerhin bin ich nicht befehrt, daß der Beschluß des Verbandsvorstandes ein völlig einwandfreier sei, da dieser Beschluß über das Resultat der Urabstimmung in Wirklichkeit zur Tagesordnung übergeht. (Das ist nicht der Fall und kann auch bei ausmerksamem Lesen der Bekanntmachung des Vorstandes in der Nummer 50 nicht gefunden werden. D. Red.)

Ich freue mich, daß ich in dieser Ansicht nicht allein dastehe, sondern daß auch Kollege Buchwald-Altenburg meine Bedenken in Nr. 51 unserer Zeitung genau wiedergibt. Wenn ich mir das Resultat der Urabstimmung anschau, so steht für mich das bedauerliche Resultat fest, daß man die Höhe der Unterstützung nach dem Vorbild einer anderen Gewerkschaftsorganisation bemessen will, trotzdem wir bei jeder Beitragserhöhung eine mächtige Gegenströmung haben. Meine Ansichten über diese Thatsache will ich nicht weiter erörtern, da unser Redakteur ja meiner Ansicht nach aus zu weit gehender Unparteilichkeit diese inkriminirenden Stellen nicht aufnehmen würde; ich will nur konstatiren, daß eine zu unseren Verhältnissen unverhältnißmäßig große Arbeitslosenunterstützung uns von unserem Ziele, durch Kampf bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, entfernen würde. Also aus allem diesem kann Kollege — II ersehen, daß ich das durch die Urabstimmung gezeigte Resultat bedauere.

Wenn ich nun doch den Beschluß des Verbandsvorstandes nicht billigen kann, so geschieht es eben darum, weil ich der Meinung bin, daß dieser Beschluß in den

Reihen der Kollegen böses Blut machen wird und daß die Urabstimmung selber eine Schraube ohne Ende werden kann und die entscheidenden Fragen in unserem Kreise nie über die Beitragsfrage und die Höhe der Arbeitslosenunterstützung hinaus kommen werden. Nach meiner Ansicht muß es im Verbandsinteresse liegen, daß die Kollegenschaft in diesen Fragen einmal mit stabilen Verhältnissen rechnen kann. Wenn der Kollege — II glaubt, mir mit Zahlen aufwarten zu müssen, so meine ich, es wäre diese zahlenmäßigen Beweise vor der Urabstimmung am Platze gewesen, um jedem Kollegen einen Einblick in die Kassenverhältnisse unseres Verbandes zu ermöglichen. Statt daß der Verbandsvorstand eine eigenmächtige, selbständige Thätigkeit jetzt entwickelt, die böses Blut erregen und die Gemüther erregen muß, wäre es weit angebrachter gewesen, wenn man aus der früheren Polemik Verbandsvorstand contra W. die Nutzenanwendung gezogen hätte. Damals berief sich der Vorstehende mit Unrecht auf die demokratischen Prinzipien. Der Verbandsvorstehende resp. die Mitglieder des Vorstandes sind nicht nur Beamte, sondern in erster Linie in der vorbereitenden Kampfbereitschaft Verbandsmitglieder, und als solche ist es ihre Pflicht, zu Fragen von solch wichtiger Bedeutung entsprechende Stellung zu nehmen, um Beschlüssen, die dem Verband zum Schaden gereichen, vorzubeugen. Im Uebrigen müßten wir ja auch mit der Beitragserniedrigung rechnen und wäre diese ja mit einer Erniedrigung unseres Verbands Einkommens gleichbedeutend gewesen.

Um zum Schluß zu kommen, resumire ich meine Ansichten zu dieser Frage dahin, daß es unserem Verband nur zum Wohle gereichen kann, wenn wir uns mit dem uns unangenehmen Resultat der Urabstimmung abfinden. Es hieße das Vertrauen der Kollegenschaft erschüttern, es hieße den demokratischen Prinzipien ins Gesicht schlagen, wollten wir die, wenn auch gut gemeinten, doch nicht demokratischen Ansichten des Verbandsvorstandes billigen. Ernst Gsch.

Unser Evangelium.

Am 11. Dezember hatte ich die Verpflegung in Gera mitgenommen. Morgens nach dem Kaffe wurde für uns Fremde ein Gottesdienst abgehalten; selbstverständlich wurden wir zum Besuch derselben animirt. Zum Text seiner Predigt hatte der Pastor die Worte Jesu gewählt: „Die Blinden sehen, die Lahmen gehen, die Tauben hören und den Armen wird das Evangelium gepredigt.“

In seiner Auslegung der ersten Punkte dieser Worte führte der Prediger an, daß Jesus die Blinden, die Lahmen und die Tauben durch Wunder geheilt hätte. Auch jetzt noch passieren diese Wunder, wenn auch in

Vor der Hausthür blieb er unschlüssig stehen. Draußen herrschte naßkaltes Wetter, das gerade nicht zum Spazieren gehen einlud. Schon wollte er wieder zurück, da fiel ihm seine fast leere Flasche ein, die doch wieder gefüllt werden mußte. Er trat hinter die Thüre und trant den Rest aus, dann kramte er den Jaquetragen in die Höhe, steckte die Hände in die Taschen und ging nach der Straße. Als er zum Bahnhof kam, sah er nach der Uhr. Es war noch nicht halb sieben. Er brauchte sich also nicht zu eilen, Schnaps und Schlafmarken gab es noch immer. So ging er denn nach dem Wartesaal vierter Klasse. Der war voller Menschen. Mit Mühe fand er noch auf einer Bank einen Platz. Hier war es wenigstens hübsch warm. Was er aber eigentlich hier wollte, wußte er selbst nicht, er hatte eben Zeit. Lange hielt er es aber in dem Wartesaal nicht aus, denn die forschenden Augen eines Schutzmanns, die öfters an seinem vertrauensverweckenden Neussern haften blieben, beunruhigten ihn. Als der Hüter des Gesetzes sich gerade einmal nach der anderen Seite hinwandte, wo zwischen einigen angetrunkenen Burtschen Streit zu entstehen drohte, schlich er eiligst hinaus. . . Er ging die Bahnhofstraße entlang. Manchnal blieb er vor den hellerleuchteten Schaufenstern stehen und betrachtete die ausgelegten Weihnachtsartikel, stumpf, ohne Verlangen. So kam er zur Georgstraße.

„Kaufen Sie, bitte, Zündhölzchen, zwei Schachteln fünf Pfennig“, rief eine dünne Kinderstimme. Er blieb stehen und sah sich um. Da erblüete er denn an einem Hause ein hübsch gekleidetes Mädchen, das kaum zehn Jahre alt sein mochte. Aus einem bleichen, höhlwangigen Gesichtchen saßen ihm zwei dunkle Augen bitend an. Am linken Arm trug das Kind ein kleines Körbchen, während die mageren Finger der rechten Hand zwei Streichhölzschachteln hielten, die es ihm entgegen-

streckte. Frierend hatte die Kleine die eiligen Schultern in die Höhe gezogen.

„Mußt Du denn heute Abend hier stehen?“ rebete er das Mädchen an. Das sah zerstreut zu ihm empor, wahrscheinlich kam ihm die Frage doch etwas albern vor. Als er nicht gleich Antwort erhielt, frug er weiter:

„Hast Du keinen Vater?“

„Doch.“

„Und der will haben, daß Du gerade am heutigen Abend und bei diesem Wetter Streichhölzer verkaufst?“

„Ja.“

„Er ist wohl krank?“

„Nein, er ist im Wirthshaus.“

„So-o? . . . Und die Mutter?“

„Sie ist fort.“

„Fort? . . . Ja wohin denn?“

„Das weiß ich nicht; sie ging mit dem Wilhelm.“

„Wer war dieser Wilhelm?“

„Er hat bei uns gewohnt.“

„So, so. . . Armes Kind“, murmelte er. Das kleine Mädchen, das am heutigen Abend, wo Millionen Kinder glücklich gemacht wurden, frierend an der Straße Streichhölzer verkaufen mußte, während der Vater in der Kneipe saß und die Mutter sich sonst irgendwo herumtrieb, that ihm wirklich leid. Er mußte unwillkürlich an seine große Jugendzeit denken, von der er vorhin auch geträumt hatte, und er gerieth in eine für ihn recht seltene Stimmung. Das eigene Glend war er gewohnt, er glaubte schon längst, es müßte so sein; denn das Mädchen Energie, das er einmal besitzen hatte, war ihm vom Schnaps genommen worden. Nun sah er aber an dem sogenannten heiligen Abend ein armes kleines Mädchen, das nach seiner Ansicht noch elender war wie er, und er fühlte aufrichtiges Bedauern mit

ihm. Schon wollte er in die Tasche greifen, um dem Kinde etwas zu geben, da kam ihm auf einmal eine Idee. Er lächelte. Im Stillen zählte er sein Geld zusammen. Er hatte noch gegen fünf Mark, für ihn ja ein Vermögen.

„Bleib hier, ich komme gleich wieder“, sagte er zu der Kleinen. Dann ging er hinüber nach der großen Packhofstraße. Vor einem Wollwaarengeschäft blieb er kurze Zeit stehen, denn ging er in den Laden. Die Verkäuferin, die ihm entgegenkam, sah ihn unsicher an.

„Ein wollenes Tuch, aber kein so kleines“, sagte er barsch. Bald darauf verließ er wieder das Geschäft; das Mädchen steckte er in die Tasche. . . Wie er sich nach der Georgstraße wandte, hörte er einen Mann „Heiße Würstchen“ rufen. Er trat auf ihn zu und kaufte zwei Stück. Diese und ein großes Brot aus seiner inneren Jaquettasche gab er dem Mädchen, als er wieder zu ihm kam. Einen Augenblick sah ihn das Kind verwundert an, dann aber griff es gierig nach der Gabe. Gebannt hatte es nicht, was ihm übrigens gar nicht auffiel. Er lächelte vergnügt, als er ihm beim Essen zusah. Schließlic holte er noch ein Brot aus der Tasche und legte es in das Körbchen auf die Streichhölzschachteln. Und dann nahm er das Tuch und band es ihm sorgfältig um Hals und Schultern. Erstaunt hielt das Kind mit essen inne und sah ihn an, ihn, den schlecht gekleideten Menschen, der es beschenkt. Und plötzlich verdunkelten Thränen seine Augen und es begann zu schluchzen. Seine ganze Verlassenheit war ihm wohl auf einmal so recht zum Bewußtsein gekommen. Er tröstete die Kleine, die ihn denn auch halb dankbar anlächelte. Ueber ihn war ein reines Glücksgefühl gekommen, wie er es schon lange, schon sehr lange nicht mehr empfunden hatte. Es war ja eigentlich recht sonderbar, daß er, der verachtete Baga-

anderer Gestalt. Von Natur aus wären wir alle blind, durch die Wunderkraft des Gebets würde uns aber die Binde von den Augen genommen.

Ich füge hinzu: Auch unter dem arbeitenden Volke giebt es noch viele Blinde. Auch unsere Berufstangehörigen, welche ihrer Organisation fernstehen, sehen es nicht, wie sie von ihren Meistern oder Prinzipalen ausgegessen werden. Jesus hat seine Blinden nicht in einer Blindenanstalt geheilt, sondern nur durch Händeauslegen. Wir aber haben prächtige Augenärzte. Es sind unsere Agitatoren und Volkredner. Darum, Kollegen, sucht diese Ärzte auf, besucht die Verbände, sowie öffentlichen Versammlungen, und Ihr werdet binnen Kurzem von Eurem Uebel geheilt sein.

Im zweiten Punkte führte der genannte Redner aus, daß Jesus die mit körperlichen Gebrechen Befasteten durch Wunder geheilt hat.

In unserer Organisation ist auch noch Mancher lahm. Es ist Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters, den Indifferenten gegenüber als Chirurg aufzutreten. Den Nichtorganisierten aber sage ich das Bibelwort: „Was hinket Ihr auf beiden Seiten?“ Die Pastoren legen diese Worte ungefähr so aus: „Der Himmel ist bekanntlich das Beste, was Ihr erwählen könnt. Warum erwählt Ihr ihn nicht, sondern jagt irdischen Gütern nach?“ Bei uns ist es auch ein Hinken auf beiden Seiten. Auf der einen Seite kommen die Fabrikanten und was noch Alles damit zusammenhängt. Die erzählen uns, unsere Kämpfe um besseren Lohn und humanere Behandlung lassen sich auf gutlichem Wege beilegen. Daselbst sprechen auch die Kollegen, die noch sehr tief im Harmoniebusel stecken. Auf der anderen Seite wieder werden uns die Vortheile der Organisation vor Augen geführt. Es wird uns durch Beispiele gezeigt, wie halbtote diese Gründe sind, die Harmoniebusel gebrauchen; es wird uns bewiesen, wie und auf welche Weise wir vom Kapital ausgegessen werden.

Nun möchte ich fragen, ob es da noch ein Hinken, ein Schwanken geben kann? Sind wir nicht verpflichtet, uns unserer Partei, unserer Organisation anzuschließen?

Im dritten Punkte führte der Prediger aus, wie die Menschen allmählig durch das Wort Gottes zum Glauben belehrt wurden; mit anderen Worten: nicht mehr taub seien. Bei uns ist das auch der Fall. Unsere Agitatoren predigen in den öffentlichen Versammlungen auch meistens tauben Ohren, wenn nicht gar, wie man schon vielfach in unserem Organ gelesen hat, es die Kollegen vorziehen, zum Tanze zu gehen, anstatt die Versammlungen zu besuchen. Ist eine Versammlung einmal ordentlich besucht, so sind die meisten Anwesenden stumm. Stumm in der Diskussion. Aber hinterher, am Bierisch, schimpfen sie, anstatt das, was sie für schlecht halten, öffentlich in der Versamm-

lung bekannt zu machen. Die Versammlungen sind doch dazu da, um die Vortheile und die Mängel besprechen zu können. Da ist das Reden angebracht.

Nun kommt der vierte Punkt. In demselben heißt es: „Den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ Das heißt ungefähr so: Wir sollen arbeiten von früh bis spät, ohne etwas dafür zu verlangen, wir sollen zufrieden sein, was uns die Prinzipale bieten. Wir sollen arbeiten und darben. Wir sollen von Morgens bis Abends die Vortheile des Prinzipals suchen. Wir sollen auf Kosten unserer Gesundheit die ganze Woche dem Prinzipal seine Reichthümer mehr helfen und schlecht entlohnt werden. Beklagen wir uns, so wird uns auf den Himmel vertröstet. Die Reichen schmelzen auf Kosten ihrer Arbeiter. Bitten die Arbeiter um Lohnerhöhung, so bekommen sie zur Antwort, daß sie schon zu viel verdienen. Das nennen diese Leute Evangelium predigen.

Wir haben aber auch noch Prediger, die uns ein anderes Evangelium verkündigen. Dies Evangelium lehrt uns, wie wir unsere wirtschaftlichen Mißstände zu bekämpfen haben. Darum folgen wir diesem Evangelium. Es wird uns, wenn auch langsam, so doch sicher zum Ziele führen.

Unser Evangelium kann aber nur die Organisation sein. Sie lebe hoch! M. van der Laar.

Korrespondenzen.

Berlin. Die hiesige Zahlstelle hielt am 20. Dezember ihre Versammlung ab, in welcher Kollege P. Jahn einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Bedeutung der Volkswirtschaft für die arbeitenden Klassen“ hielt. Im Auftrag der Vergütungskommission giebt Kollege Christian die Abrechnung für den Besuch der Sternwarte in Reptow, vom Sandozverein und vom Besuch der „Urania“. Alle drei Veranstaltungen hatten eine Gesamteinnahme von 885,20 Mk., eine Gesamtausgabe von 697,27 Mk. und einen Gesamtüberschuß von 187,27 Mk. zu verzeichnen. Der Vergütungskommission wird Decharge erteilt. Unter Verbandangelegenheiten wird ein Vorstands Antrag unterbreitet, den arbeitslosen Verbandmitgliedern beiderlei Geschlechts, die 13 Wochen Mitglied und mindestens 8 Tage arbeitslos sind, eine Extrainterstützung von 3 Mk. zu Weihnachten zu verabsolgen. Nachdem ein Antrag Reuters, die Unterstützung auf 4 Mk. festzusetzen, und ein anderer des Kollegen Stöckig, dieselbe für verheiratete Kollegen zu erhöhen, abgelehnt wurden, wird der Vorstands Antrag angenommen. Eine Anregung aus der Mitte der Versammlung, die Bekannmachung des Verbandsvorstands in Nr. 50 der „Buchbinder-Zeitung“ betreffend, beantwortet Kollege Bergmann dahin, daß der Vorstand an den Verbands-

vorstand das Ersuchen stellen will, vom 1. Januar 1898 die erhöhte Arbeitslosenunterstützung versuchsweise einzuführen, nach Ablauf des Quartals Rechnung zu legen und falls die Ausgaben an Unterstützung für die Verbandskasse zu hoch sind, eine Urabstimmung auf Herabsetzung der Unterstützungssätze herbeizuführen. Er empfiehlt eine diesbezügliche Resolution zur Annahme. Nachdem Kollege Eberhardt das Verhalten des Verbandsvorstands einer scharfen Kritik unterzogen hatte, spricht sich Kollege Schmitz gegen die vorliegende Resolution aus, er hält es für gerathen, eine Protestresolution anzunehmen, da die Beschlüsse der Urabstimmung vom Verbandsvorstand unter allen Umständen hochgehalten werden müssen. Der Ansicht, daß der Verbandsvorstand nicht das Recht habe, die Unterstützungssätze auf der alten Höhe zu belassen, tritt Kollege Brüdner entgegen, da der § 33 nicht außer Kraft gesetzt wurde, sondern nur die Höchstgrenze der Unterstützungssätze erweitert wurde. Redner findet die Handlungsweise des Verbandsvorstands laut Statut gerechtfertigt und hofft, daß in Zukunft die Verbandstage fallen gelassen werden, damit solch beherrschbare Paragraphe wie § 33 aus dem Statut beseitigt werden können. Nachdem sich noch die Kollegen M. Hoffmann, Sattler, J. Krause, Christian, E. Schulze und P. Jahn zu dem Verhalten des Verbandsvorstands geäußert hatten, wird folgende Resolution mit großer Majorität angenommen:

Die heute stattfindende Mitgliederversammlung richtet an den Verbandsvorstand das dringende Ersuchen, die durch Urabstimmung beschlossene Erhöhung der Arbeitslosen- und Reisunterstützung vom 1. Januar 1898 ab versuchsweise einzuführen. Sie ersucht ferner den Verbandsvorstand, nach Ablauf des ersten Quartals den Mitgliedern eine genaue Uebersicht der ausgezahlten Unterstützungssätze zu unterbreiten. Falls es sich herausstellt, daß diese Summe in gar keinem Verhältniß zu unserem Verbandsvermögen steht und die Gewißheit vorausgesehen werden kann, daß die Mittel für die in sicherer Aussicht stehenden Lohnkämpfe nicht ausreichen würden, beantragt die Zahlstelle Berlin bei dem Verbandsvorstand, unverzüglich eine Urabstimmung auf Herabsetzung der Unterstützungssätze anzubereiten. M. K.

Brandenburg. Am 20. Dezember fand in Schneiders Lokal eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle statt, wozu auch unorganisierte Kollegen schriftlich eingeladen waren. Auf der Tagesordnung stand: 1. Protokoll der letzten Versammlung; 2. Warum organisieren wir uns? 3. Verschwiebenes.

Nachdem der erste Punkt in üblicher Weise erledigt war, erhielt Genosse Steinbrucker Wegler zu Punkt 2 das Wort. Redner schilderte in treffender Weise die Entwicklung der modernen Produktion und die damit verbundene Ausbeutung der Arbeiterschaft durch die Unternehmer. Um den Ausbeutungsgelüsten der Unternehmer Widerstand leisten zu können, haben sich die Arbeiterorganisationen notwendig gemacht; er bedauert, daß leider die Mehrzahl der Arbeiterschaft den Werth und Nutzen der Organisation noch nicht begriffen haben. Jeder denkende Arbeiter muß es sich daher zur Pflicht machen, nach jeder Richtung hin für die Gewerkschaftsorganisation, welcher er angehört, zu agitieren. Auf diesem Wege nur können wir dahin kommen, der Ausbeutung einen Damm entgegenzusetzen. Zum Schluß des Referats kam Redner speziell auf die Buchbinderbranche zu sprechen. Er führte aus, daß in der Buchbinderbranche die Frauenarbeit in großem Maße gepflegt wird, daß der männliche gelernte Arbeiter von den Arbeiterinnen, da diese dieselbe Arbeit billiger leisten, immer mehr zurückgedrängt wird. Aus diesem Grunde ist es unbedingt nothwendig, um einigermaßen eine Regelung der Löhne herbeizuführen, daß die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen eifrigst bemüht sind, für den Verband der Buchbinder unter den weiblichen wie männlichen Arbeitern zu agitieren. In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus und gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die am 20. Dezember stattgefundene Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, diejenigen, welche uns bisher noch fern standen, dem Verbands zuzuführen und für den weiteren Ausbau desselben thätig zu sein. Auch verpflichten sich sämmtliche Kollegen, eine rege Agitation unter den Kollegen und Kolleginnen zu entfalten.“ Unter Punkt Verschwiebenes wurde der Beschluß gefaßt, am Montag den 3. Januar 1898 abermals eine Agitationerversammlung abzuhalten. — Zur Aufnahme meldeten sich zwei Kollegen. P. R.

bund, ein armes Straßenkind zu Weihnachten beschenkt. Daß er einmal in seinem jetzigen Zustand so etwas machen wird, daran hatte er allerdings nie gedacht. Es war doch noch etwas Gutes in ihm, das fühlte er, und diese Entdeckung machte ihn glücklich. Als er aber dem Mädchen auf die Füße sah, wurde seine Freude doch stark beeinträchtigt. Die Schuhe der Kleinen waren zerrissen, sie mußte kalte, wenn nicht nasse Füße haben, und da mühte das willene Luch doch recht wenig. Er würde ihr gerne neue Schuhe gekauft haben, wenn er nur das nöthige Geld gehabt hätte. Mißmuthig sah er vor sich nieder, — auf einmal kam ihm ein Gedanke, der ihm gefiel. Täglich bettete er für sich, weshalb sollte er nicht auch für das Kind die Vorübergehenden um ein Geschenk angehen? Zudem aller Voraussicht nach ein Jeder an dem heutigen Abend eher und mehr geben wird als sonst. Mit einer gewissen Begeisterung machte er seinen Gedanken zur That, dabei stets vorsichtig nach den Schupleuten spähend. Er wurde aber arg enttäuscht, denn keiner der Vorübergehenden hörte auf ihn, die Leute hatten es alle so eilig. Leise fluchte er vor sich hin und überlegte, was er thun soll, um zu seinem Ziele zu gelangen. Da sah er eine in einem schweren Pelz gehüllte Dame langsam auf sich zukommen. Die muß etwas geben, dachte er. Einige Schritte ging er ihr entgegen und hat um ein Geschenk für das kleine Mädchen. Um sie am adstlofen Vorübergehen zu verhindern, legte er leicht seine Hand auf ihren Arm. Da kam er aber schon an.

Unverschämter Bettler, Sie wagen mich festzuhalten?“ kreischte sie erbost. „Arthur“, rief sie einen Herrn an, der gerade aus einem nahen Zigarrenladen herauskam, „Arthur, komm schnell, dieser Bettler insultirt mich, er hielt mich fest, hier auf einer belebten Straße. Hast Du Worte für eine solche Unverschäm-

heit? . . . O, der ganze Abend ist mit nun verdorben.“ Sie fing zu weinen an.

„Was hat dieser Lump gethan?“ rief der mit Arthur angeredete Herr. „Schuzmann, ist kein Schuzmann hier?“ schrie er so laut er konnte. Und da kam schon einer auf die Gruppe zu, die bereits eine Anzahl Passanten umstand.

„Denken Sie sich nur, Schuzmann, dieser Lump hier insultirte meine Frau.“

Der Schuzmann wandte sich zu dem armen Menschen, der ihn verblüfft und fassunglos anstarrte. Das begriff er absolut nicht. Als ihn aber der Schuzmann schroff anfuhr, erwachte er aus seiner Betäubung. Der ganze Vorgang wurde ihm allmählig klar. Da packte ihn eine grenzenlose Wuth. Er beschimpfte das Weib, den Mann mit den größten Ausbrüchen, die ihm zur Verfügung standen, was die Umstehenden gewaltig empörte. Als ihn nun der Schuzmann anretiren wollte, versetzte er ihm einen Stoß vor die Brust, daß er taumelte. Das war zu viel. Ein halbes Duzend Hände packten ihn zugleich. Während dessen war noch ein zweiter Schuzmann hinzugekommen, und so konnte er mit leichter Mühe gefesselt werden. Er wehrte sich nicht, kein Wort kam mehr über seine Lippen, mit bösen Blicken nur sah er die Umstehenden an. Von dem Schuzmann, den er gestoßen hatte, wurde er abgeführt. . . . Die Leute schimpften noch lange erregt über diesen unverschämten Kerl; ein Jeder verschwor sich, dem frechen Vagabundenvolk keinen Pfennig mehr zu geben. . . . An der Hauswand aber lehnte das bleiche Mädchen, über seine hohlen Wangen flossen heiße Thränen, während der kleine Körper vor Kälte zitterte und die Zähne hörbar aufeinander schlugen — trotz dem wollenen Luch. . . .

Offenbach a. M. Am 20. Dezember hielt die hiesige Zahlstelle eine außerordentliche Generalversammlung ab. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung, welcher erledigt wurde, war: „Protest gegen die Bekanntmachung des Verbandsvorstands in Nr. 50 des Verbandsorgans.“ In der sich über diesen Punkt entspinne-nden Debatte sprachen sich alle sich daran beteiligenden Kollegen ganz entschieden gegen das sonderbare Verhalten des Verbandsvorstands aus. Sie erblickten darin, daß der durch die Urabstimmung zum Ausdruck gebrachte Willen der Majorität der Verbandsmitglieder nicht durchgeführt wird, eine Diktatur des Verbandsvorstands, die sich mit dem demokratischen Charakter des Verbands absolut nicht vereinbart. Denn nur auf Vermittlungen gestützt, sich ohne Weiteres über die Köpfe der Mit- glieder hinwegzusetzen, sei unbedingt nicht am Platze. Sobald der Verbandsvorstand in der Lage ist, durch statistische Angaben den Beweis zu erbringen, daß wir mit der erhöhten Unterstützung schlecht fahren, dann ist es eher angebracht, von seinem ihm im § 33 des Sta- tuts gegebenen Rechte Gebrauch zu machen und die Unterstützung wieder herabzusetzen. Eine inzwischen ein- gelaufene Resolution, welche den Vorstand der hiesigen Zahlstelle beauftragt, einen Protest auszuarbeiten und an den Verbandsvorstand als solchen, sowie gleichzeitig zur Veröffentlichung im Verbandsorgan einzufenden, wird einstimmig angenommen.

Protest.

„Die Zahlstelle Offenbach a. M. erhebt in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 20. De- zember entschiedenen Protest gegen die Bekanntmachung des Verbandsvorstands in Nr. 50 des Verbandsorgans betreffs Nichteingührung der erhöhten Unterstützungssätze, wie sie durch die im Oktober stattgehabte Urabstimmung beschlossen wurde.“

Sie erblickt in dem diktatorischen Vorgehen des Ver- bandsvorstands eine Verletzung des § 24 unseres Sta- tuts, welcher den Verbandsmitgliedern das Recht gewährt, alle den Verband interessierenden Angelegenheiten durch Urabstimmung nach ihrem Willen; zu regeln, während der Verbandsvorstand diesen Willen sozusagen mit Füßen tritt und macht, wie es ihm gut dünkt, sich also gewissermaßen zum Selbstherrscher aufwirft. Der Vorstand wird aus diesen Gründen von der Zahlstelle Offenbach ersucht, dem Willen der Majorität Achtung zu verschaffen und die diesbezügliche Bekanntmachung rückgängig zu machen.“

Anmerkung der Redaktion. Der Verbandsvorstand hat entsprechend dem Urabstimmungsergebnis die statu- tarischen Bestimmungen abgeändert, wie in der Bekannt- machung der Nr. 50 deutlich zu ersehen ist. Wenn er glaubt, nicht sofort das Höchstmäß der Unterstützungssätze in Anwendung bringen zu können, so kann darin weder ein diktatorisches Vorgehen, noch Lust zum Selbst- herrschen erblickt werden, sondern nur lebhaftig Rücksicht- nahme auf die Mittel des Verbands. Da bis zum 1. Januar Einwendungen gegen die in der Bekannt- machung vorgesehene Statutabänderung gemacht werden können, so kann erst in nächster Nummer weitere Be- kanntmachung erfolgen.

Stuttgart. Unsere außerordentliche Versammlung vom 18. Dezember war trotz der wichtigen Tagesord- nung nur schwach besucht. Schon in der acht Tage vorher abgehaltenen Versammlung wurde das Verhalten des Verbandsvorstands in der Frage der Unterstützungs- erhöhung kritisiert. Die diesmalige Versammlung hatte nun „Stellungnahme zu den Beschlüssen des Verbands- vorstands“ auf der Tagesordnung. Die Kollegen Lender und Dietrich vertraten die Stellungnahme des Verbandsvorstands. Man müsse sich darauf gefaßt machen, daß durch eintretende Krisen sehr viele Unter- stützungen ausbezahlt werden müssen; auch werden die Unternehmer verjungen, bei schlechter Geschäftszeit am Ertrugenen zu rütteln. Um jeden Rückschlag ver- hindern zu können, müsse eine gefüllte Kasse vorhanden sein. Mit seinem Beschluß wolle der Verbandsvorstand den Beschluß der Urabstimmung über den Antrag Slogau doch nicht verwerfen, er sei bereit, denselben durchzuführen, sobald die Kassenverhältnisse es gestatten. Der Verband darf in seiner Aktionsfähigkeit nicht be- einträchtigt werden. Der Verbandsvorstand ist als Ver- waltungsbehörde dazu da, zu prüfen, ob gefasste Be- schlüsse auch ausführbar sind. Persönlich könne es den Mitgliedern des Verbandsvorstands gleichgültig sein, ob die erhöhte Unterstützung schon jetzt oder erst später in Kraft trete, nur ihre Verantwortlichkeit zwang sie zu dem gethanen Schritte. Nach erster Prüfung der Sach- lage seien sie zu ihrem Entschluß gelangt. Die Kasse könne vorerst eine solche enorme Unterstützungserhöhung nicht

aushalten. Man würde dazu kommen, nach einiger Zeit die Unterstützungssätze zu reduzieren, was viel schlimmere Folgen mit sich bringen würde, als vorläufig noch Beibehaltung und erst später Erhöhung der Unter- stützung. Das Vertrauen ginge verloren, der Mitglieder- bestand würde gefährdet. Dietrich weist auch auf die Kassenverhältnisse hin, wie sie schon im Artikel der Nummer 51 der „Buchhinder-Zeitung“ zu finden sind. Auch an dem Ergebnis der im dritten Quartal ver- ausgaben Summen an Arbeitslosenunterstützung läßt sich nachweisen, daß wenn die jetzige Höchstgrenze ein- geführt werden wäre, 30 Prozent der geleisteten Bei- träge nur für diese Unterstützung verausgabt worden wären. Da an den Zahlstellen 20 Prozent der Bei- träge verbleiben, auch die Zeitung bei der Format- veränderung theurer zu stehen kommt und die übrigen Ausgaben sich nicht vermindern, so läßt sich leicht er- kennen, daß der Verbandskasse wenig von den Ein- nahmen verbleibe. Und doch soll sie kräftig fundirt sein, um ernste Kämpfe führen zu können. Wenn der Verbandsvorstandsbeschluss umgestoßen werden solle, müsse § 33 im Statut umgeändert werden. Auch müsse be- achtet werden, daß nicht die preussischen Behörden dazu kommen könnten, den Verband unter das Versicherungs- gesetz fallen zu erklären. Der Verbandsvorstand hätte eine Freude daran, wenn er jedem Mitglied erhöhte Unterstützung zukommen lassen könnte. Das Pflicht- bewußtsein und die Verantwortung vor der Gesamt- heit, das Interesse des Verbands habe den Vorstand allein geleitet.

Diesen Ausführungen wurde entgegengehalten, daß der jetzige Schritt des Verbandsvorstands wohl allgemein erbittern würde. Die Majorität habe entschieden, ihr sei Rechnung zu tragen. Der Verbandsvorstand hätte früher Stellung nehmen sollen zu dem Antrag betreffs Unterstützung. Auch sei die Situation durch den An- trag des Verbandsvorstands: „die Änderungen sollen mit dem 1. Januar in Kraft treten“, herbeigeführt worden. Pässe dem Verbandsvorstand das Resultat der Urabstimmung nicht, so könne er in Gemeinschaft mit dem Verbandsausschuß eine neue Urabstimmung herbei- führen. Die Mitglieder haben 1300 Stimmen zu be- schlossen, um dieses zu ermöglichen, somit sei auch die Situation dem Verbandsvorstand wesentlich günstiger. Bei der Beitragshöhe von 25 Pf. sei die Unterstützung eine höhere gewesen als bei 35 Pf. und Einführung des Antrags Slogau. Damals zahlte ein Mitglied 6,50 Mk. Beitrag und bekam Unterstützung bis zur Höhe von 15 Mk., es zahlte somit 1 Mitglied 1 Mk. ein und bekam 2 Mk. 30^{10/12} Pf. Unterstützung; bei 35 Pf. Beitrag werden 9,10 Mk. bezahlt und 20 Mk. können erhoben werden, auf 1 Mk. Beitrag fallen 2,02 Mk. Unterstützung. Wenn betont worden sei, daß der Verband ein Kampfbündnis sei, so dürfe nicht vergessen werden, daß eine höhere Unterstützung ein wirksames Kampfmittel sei, könne doch dadurch Angebot und Nachfrage beeinflusst werden. Es sei nicht ein Schanden, wenn junge Leute durch hohe Unterstützung verlockt werden, in den Verband einzutreten. Als Bei- spiel wurden rheinische Städte angeführt, wo bei einer Kollegenchaft von 200—300 Personen nur 20—30 Mitglieder im Verband seien. Die Löhne sind in diesen Städten nur darum so traurig, weil die Leute nicht in die Welt hinausgehen, am Platze bleiben und zu jedem Lohne arbeiten. Kommen wir in eine Kassenalamität, so hat der Verbandsvorstand ja doch das Recht, eine Extrasteuer zu erheben, was dann die Mitglieder auch einsehen würden. Wenn daran erinnert werde, daß wir eventuell als Versicherungsanstalt angesehen werden, so müsse betont werden, daß der Einleitungspassus für die Unterstützung nur darum geschaffen wurde, damit wir ungewidert erklären, auf dem Boden des Kampfes zu stehen und die Unterstützung als Mittel zum Zwecke betrachten, aber nicht, daß der Verbandsvorstand einen Diktaturparagrafen erhalte.

Eine Protestresolution wurde mit einer Majorität von 7 Stimmen abgelehnt. Die Wehrzahl der Ver- sammlung steht somit auf dem Boden des Beschlusses des Verbandsvorstands.

Eingefandt.

Fulda. Ein nettes Weihnachtsgeschenk machte uns die Firma J. J. And, Kartonnagenfabrik in Fulda. Sie kündigte uns. Das wäre zwar an und für sich nichts Außergewöhnliches, doch die Ursache ist der Er- wähnung wert. Wir wurden auf Wochenlohn ein- gestellt, da wurde von uns plötzlich verlangt, wir sollten auf Akkord arbeiten. Obwohl uns der Meister, Herr Brendel, einzureden suchte, daß wir bei Akkordarbeit ja

mehr verdienen könnten, weigerten wir uns, darauf ein- zugehen und gingen nach Hause. Kaum dorten, trat auch schon unser Meister ein und bewog uns, unter den alten Bedingungen weiter zu arbeiten. Zu dieser Zeit war noch stotter Geschäftsgang, doch jetzt, wo die Arbeit weniger wurde, künbigte man uns. Auf die Anfrage unsererseits, warum die Kündigung erfolgt, erwiderte Herr Brendel, weil wir keinen Akkord machen wollten und davongelaufen seien. Also weil wir auf den „Mehr- verdienst“ verzichteten, werden wir auf die Strafe ge- setzt. Das ist ja sehr freundlich von Herrn Brendel. Wenn derselbe sich einbildet, daß wir bitten sollen, um weiter arbeiten zu dürfen auf Akkord, so irrt sich dieser Herr; wir werden ruhig unser Känzlein schmüren. Er hat auch Kinder und weiß nicht, ob es nicht noch das Schicksal will, daß eines der Seinigen als Weihnachts- geschenk ebenfalls den Wanderstab in die Hand gedrückt bekommt. Und liegt vielleicht der Arbeiterstand schon so weit von dem Herrn Meister weg, daß ihm Neuliches nicht auch noch passieren kann? Jedemfalls machen derartige Vorkommnisse dem Arndschen Geschäft weber Ehre noch Nutzen.

Solches Vorkommnisse lehrt uns recht deutlich, wie nötig ein fester Zusammenhalt der Arbeiter ist, um sich gegen Ungerechtigkeiten wehren zu können. Es hat aber auch das Gute an sich, daß immer mehr Arbeiter der Organisation zugeführt werden. — Wir halten es für unsere Pflicht, den Kollegen allerorts, insbesondere aber den Kollegen von Annaberg-Buchholz, Kenntnis von diesem Vorgang zu geben, damit sie bei Engage- mentsanerbieten nach Fulda sich danach richten können. Den Vorstand vom Annaberger Fachverein bitten wir um genügende Bekanntgabe dieses bei den dortigen Kollegen.

Otto Unger, Albin Lang, Arthur Schreiber.

Mundschan.

* In Oberlungwitz streiken 50 Handschuhmacher wegen Lohnreduktion. — In der Garsitzer Por- zellanfabrik (Schwarzburg-Rudolstadt) wurde allen Porzellanarbeitern, die dem Verbands angehören, gekündigt mit der Bedingung, daß, wenn sie aus dem Verband treten würden, sie weiter arbeiten könnten. Diesem brutalen Vorgehen der Fabrikleitung gegenüber waren die Arbeiter, bis auf wenige Mann, einig und beschlossen, die Arbeit niederzulegen.

* Für die englischen Maschinenbauer sind in der Zeit vom 17. bis 22. Dezember bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 10994,39 Mk. eingegangen. Unter den quittierten Eingängen befindet sich dieses Mal keine Zahlstelle unseres Verbands. Im Ganzen sind jetzt 88302,41 Mk. der Generalkommission zugegangen.

* Vom Schlachtfeld der Industrie. Auf Zeche Kaiserstuhl bei Dortmund haben durch Schlag- wetterexplosion 19 Grubenarbeiter den Tod gefunden. — Auf der Zeche Vereinigte Maria-Anna- und Stein- bank bei Wattenscheid wurden durch schlagende Wetter am Weihnachtsabend zwei Bergleute getötet und einer schwer verletzt. — Durch Explosion eines Dampfessels wurden auf dem dem Nachener Hütten- und Eisen- gehörenden Hüttenwerk Rothe Erde in Esch sechs Per- sonen getötet. — Auf denselben Werke stürzten am Weihnachtsabend zwei Arbeiter in den feurigen Schlund des Hochofens, wo sie zu Asche verbrannten.

* Zur Abwehr von Streiks und Boykotts gebent der Verband deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten für sämtliche Verbandsbetriebe besondere Bestimmungen einzuführen. Er beruft deshalb für den 15. Januar eine außerordentliche Hauptversammlung des Verbands ein, der eine Reihe von Vorschlägen und Maßnahmen unterbreitet werden soll. Es sollen u. A. alle erheb- licheren Ausstände in mechanischen Schuhfabriken da- durch bekämpft werden, daß, falls der Vorstand des Ortsvereins den Streik für unberechtigt erklärt, sämtliche Fabriken am Orte zur zeitweiligen Ausperrung ihrer Arbeiter bezw. Schließung ihrer Betriebe ver- pflichtet sind, wie es z. B. seitens des Vereins Berliner Schuhfabrikanten im Vorjahr geschehen ist. Den an der Leitung von Ausständen beteiligten Personen soll der Arbeitsnachweis des Verbands für längere Zeit hin- durch verschlossen bleiben. Neben der Frage der Streik- bekämpfung wird in der außerordentlichen Hauptversamm- lung auch über die Einführung einer Normalarbeits- ordnung, sowie über die Befugnisse der Arbeiterausschüsse in den Verbandsfabriken verhandelt werden.

* Die aus hilfsweise Beschäftigung eines Gehilfen giebt dem Arbeitgeber nicht das Recht zu sofortiger Entlassung des betreffenden Arbeiters. So entschied das

Gewerbegericht in Dresden gegen den Buchdruckereibesitzer Schulze daselbst, welcher mit einem Buchbinder in Differenzen gekommen war und diesen sofort entlassen hat. Herr Schulze mußte auf dem Vergleichsweg 18 Mk. Lohnentschädigung zahlen.

Die Bestimmungen der englischen Maschinenbauer über die Konferenzergebnisse stellen unzweifelhaft fest, daß die Streikenden nicht nur die letzten Forderungen der Unternehmer, sondern auch das von den Arbeiterdelegierten der Konferenz vorgeschlagene Kompromiß wegen der 51tägigen Arbeitswoche verwerfen. Die Vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer erhielt in der letzten Woche im Ganzen 11000 Pfund Unterstützung von außen — die größte Summe, die sie je in einer Woche erhalten hat.

Adressen-Verzeichnisse.

Adressen des Verbandsvorstandes.

A. Dietrich, Heusteißstr. 30, Stuttgart (Vorsitzender). Eugen Haneisen, Heusteißstr. 30 III, Stuttgart (Kassier).

Adresse des Verbandsauschusses.

Wilh. Garder, Seydlitzstr. 16 I rechts, Hannover.

Adressen der Gaubevollmächtigten.

Gau I (Bezirk Berlin): Max Hoffmann, Puttkamerstraße 4, S. r. I, in Berlin.

(Der 1. Gau umfaßt die Provinzen Brandenburg, Schlesien und Posen.)

Gau II (Bezirk Stettin): J. Kühn, Kronprinzenstr. 31, in Stettin.

(Der 2. Gau umfaßt die Provinzen Ost- und Westpreußen und Pommern.)

Gau III (Bezirk Hamburg): Carl Grimm, Humboldtstraße 23 II, in Hamburg-Alttenhofstr.

(Der 3. Gau umfaßt die Provinzen Schleswig-Holstein und Oldenburg mit Lübeck, Hamburg, Bremen und Mecklenburg.)

Gau IV (Bezirk Hannover): C. Waldbau, Schillerstraße 14 II in Hannover.

(Der 4. Gau umfaßt die Provinzen Hannover, Sachsen und Braunschweig.)

Gau V (Bezirk Dortmund): Fr. Luz, Heiligengartenstraße 17 in Dortmund.

(Der 5. Gau umfaßt die Rheinprovinz und Westfalen.)

Gau VI (Bezirk Frankfurt a. M.): L. Schaumberg, Mustikantenweg 41 part.

(Der 6. Gau umfaßt die thüringischen Staaten und Hessen.)

Gau VII (Bezirk Leipzig): Emil Müller, Eisenbahnstraße 128 IV, in Leipzig-Volkmarisdorf.

(Der 7. Gau umfaßt das Königreich Sachsen.)

Gau VIII (Bezirk München): A. Werner, Amalienstraße 73, in München.

(Der 8. Gau umfaßt Bayern, jedoch ohne Rheinbayern.)

Gau IX (Bezirk Stuttgart): Karl Frey, Böbelmstraße 53 II in Stuttgart-Geslach.

(Der 9. Gau umfaßt Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und die Pfalz.)

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Aachen: Karl Hobdin, Viktorastr. 12 II.

Altenburg (S.-M.): Ferd. Jänike, Kunstgasse 15. (Adresse des Vertrauensmannes für Blauen: Paul Köchel, Mühlberg 14; für Grün: B. Schmidt, Gommelaer-Berg 5.)

Altona: F. J. M. Neuf, Lohmühlenstr. 129 v.

Augsburg: Leonhard Bauer, Flurstr. 18 I. b. B.

Bant-Wilhelmschaven: Ferd. Winters, Bant i. Oldenburg, Schillerstr. 2 II.

Barmen: Hugo Müller, Bredderstraße 75 II.

Berlin: Eugen Brüdner, O., Ribersdorferstraße 65, Quergebäude I. (Adressen der Vertrauenspersonen: Buchbinderi: F. Bytomski, S., Dresdenerstr. 71, S. IV; Frau Wied, Schöneberg, Götzenstr. 40, Hof, v. und Fr. Mendow, Chorinerstr. 51, r. 3. — Kontobuch-Branche: Chr. Theuerkauf, O., Marfilienstraße 11, Querg. II. — Lederwaren und Galanterie: Karl Duff, SO., Brikerstr. 35 v. III, und Hermann Weinschild, SO., Doppelnerstr. 34, S. IV. — Karton-Branche: F. Friedrich, O., Holzmarktstraße 19 v. IV, b. Müller. — Luruspapier-Branche: A. Jacobius, Diebenhofenerstraße 4, S. IV I.)

Bielefeld: Guido Dünneber, Schulstr. 15.

Braunschweig: A. G. P. Rademacher, Gr. Gartenstr. 30.

Bremen: Herm. Submann, Rehnstedterstr. 145.

Breslau: Th. Gregor, Neue Junkernstraße 13 II.

Brieg i. Schl.: Valentin Bunkdi, Pfaffenstraße 2.

Chemnitz: D. Rummel, Altenhainerstr. 5.

Crefeld: Frh. Bauer, Hubertstr. 85.

Darmstadt: Heinr. Ullong, Ernstulwigstr. 8 III.

Dortmund: G. Kuwärtter, Klefstr. 9 I. (Adressen der Vertrauensmänner für Hölzer a. W.: Karl Schmidt, Charlottenstraße 125; für Bogen: A. Trodel, Poststraße 54; für Gelfenstrichen: G. Dorn, bei Nagel, Hochstr. 31; für Dülmen i. W.: Gb. Hille, Mühlenerstr. 18.)

Duisburg-Ruhrort: H. Bockermann, Mühlheimerstraße 148. (Adressen der Vertrauensmänner in Oberhausen: Ernst Hinrichs, bei Gastwirt Müller, Königsstr. 39; für Wesel: J. Dingelbey, Johannisstraße 93; für Essen: Fr. Heine, Rheinischestr. 22 II.)

Dresden: H. Böttger, Dresden-Alt, Dürerstr. 30 IV.

Düsseldorf: Ignaz Klimm, b. Jean Vob, Neustr. 35.

Eberfeld: Richard Kattenbusch, Reibbahnstr. 16.

Eisenberg (S.-M.): Albin Hajn, Eisnarbeiter, Große Petersgasse.

Erfurt: Carl Günther, Albalberstraße 6 III.

Erlangen: Mich. Thierauf, Cedernstr. 2.

Esslingen: Georg Markanner, Schelzthorstr. 24.

Flensburg: C. Andersen, Schloßstr. 16, Hth.

Frankfurt a. M.: Mich. Bürgerberger, Gluckstr. 11 I.

(Die Adresse des Vertrauensmannes in Fulda ist: Aug. Leonhardt, Kronhofstr. 7 II.)

Freiburg i. B.: Karl Maurer, Beurbarungsstr. 32 III.

Fürth i. B.: E. Köllner, Schwabacherstr. 129 II.

Gera: Herm. Bimberg, Fschöchern 60.

Glogau: Hermann Franke, Bailstr. 3.

Hagen i. Westf.: B. Blöntges, Hochstraße 96, bei Witwe Schneider.

Halle a. S.: Paul Rasenberger, Mittelwache 17 II.

Hamburg: Aquilin Borst, Poststr. 8 I. (Die Adresse des Vertrauensmannes in Lüneburg ist: Josef Bagnagatti, Neue Sülze 7 I.)

Hannover: J. Henning, Engelbostelerdamm 19 a III.

Heilbronn: Paul Reinfeldt, Birgerstr. 1 III.

Jena: Julius Lien, Steinweg 30.

Karlsruhe: R. Vogel, Fasanenstr. 2 IV.

Kiel: Th. Fieger, Brunswikerstr. 35, Hth.

Köln: Adam Nissen, Clemensstraße 10. (Die Adresse des Vertrauensmannes in Bonn ist: Gottfr. Mannebach, Maarngasse 1 a.)

Königsberg i. Pr.: Arth. Neumann, Baderstr. 6 II.

Konstanz: C. Sodeur, bei Zimmermann, Bobanstr. 27.

Leipzig: D. Hemmann, Petersteinweg 21, Hof III.

Leipzig: Reinhold Speer, in der Buchdruckeri Krumbhaar, Haynauerstr. 12.

Lübeck: Th. Rinn, An der Mauer 106. (Die Adresse des Vertrauensmannes in Schwerin ist: Paul Leonhardt, Bismarckstraße 67 part.)

Magdeburg: Fr. Deberich, Gustav Adolfstr. 34, Hof III.

Mannheim: F. W. Schmidt, L. 14, 3 II.

München: Karl Seybold, Glockenbach 32 a III.

Münster i. Westf.: Peter Wink, Mühlenerstr. 5 part. (Die Adresse des Vertrauensmannes in Lengerich i. W. ist: Karl Köllner, Bahnhofstr. 36.)

Nürnberg: A. Josef, Regensburgerstr. 12 II, rechts.

Offenbach a. M.: Karl Pinteri, Schillerplatz 8.

Pforzheim: Fr. L. Mann, Neudlinstr. 7.

Posen: R. Troglisch, Wilba b. Posen, Capriwstr. 7 II.

Solingen: Lubwig Fitten, Schützenstr. 65 II.

Stettin: E. Borchardt, Gr. Laßballe 88. (Die Adresse des Vertrauensmannes in Tilsit ist: E. Demke, Rosenstr. 15.)

Strasbourg i. E.: J. Pischerer, Schlossergasse 25.

Stuttgart: Herm. Rejber, Hirschstr. 14.

Weimar: Max Hafe, Leichgasse 10.

Würzburg: Georg Schmitt, Hangerspaffengasse 3 I, r.

Verzeichnis

der Unterstützungsausgeber, Arbeitsnachweise, Herbergen, Verkehrs- und Versammlungslökalen des Verbandes.

Abkürzungen:

Z. = Zahladresse. A. = Arbeitsnachweis.

H. = Herberge.

Altenburg. Z. A. M. Lehmann, Hausweg- und Elisenstr. Ecke, 2 Tr. (Neue Welt); von 1/1—1/2 u. 1/27—1/8 Uhr.

Sonntags von 12—1 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten Mitglieder, welche pro Tag 50 Pf. Unterstützung beziehen, eine Schlafmarke; Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte erhalten freie Nachtlager und früh Kaffee.)

H. „Goldner Löwe“, Baurberggasse.

Altona. Z. F. Geewe in Dittenjen, Holstentwiete 3 III; von 12—1 und 7—9 Uhr.

Arbeitsnachweis wird mit Hamburg gemeinsam geführt.

H. Schillerhalle, Ecke Schiller- und Marktstr.

Augsburg. Z. Gasthaus z. Storden, Katharinengäßchen; von 12—2 und 7—8 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr.

Bant-Wilhelmschaven. Z. August Ahlers in Bant, Buchbinderi Paul Hug, Wilhelmschavenstr. 38; von 8—12 und 2—6 Uhr.

H. Zentralherberge „Zur Arche“ in Bant.

Berlin. Z. A. Im Bureau, Annenstr. 50, Hof part. links; von 8—1 und 3—6 Uhr. (Die zugereisten Verbandsmitglieder erhalten aus örtlichen Mitteln eine Schlafmarke.) Arbeitsnachweis von 10—1 und 4—6 Uhr.

H. Restaurant Friedrich, O., Eisenbahnstr. 20.

Bielefeld. Z. Heinr. Brinckmann, Bielefeldstraße 12 part. rechts; von 12—2 und 7—8 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln 25 Pfennig und eine Schlafmarke.)

H. Gasthof zur Stadt Frankfurt, Ritterstraße 45.

Braunschweig a. S. Z. K. Hutter, Gr. Gartenstr. 30; von 12—1/2 und 6—7 Uhr, Sonntags von 10—12 Uhr.

(Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte erhalten eine Schlafmarke.)

H. Bei Herrn Bolter, Wollenweberstr.

Braunschweig. Z. A. H. „Bayerischer Hof“, Döhlenschlagern 40. Auszahlung und Arbeitsnachweis Abends von 8—9 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11—12 Uhr. (Noch nicht bezugsberechtigte u. ausgesteuerte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke im Werte von 30 Pf.)

Bremen. Z. A. Restauration Wegener, Langenstr. 100 oben; von 1—2 1/2 und 7—8 Uhr Abends.

H. Bei Wegener, Langenstr. 100.

Breslau. A. G. Faste, Neue Junkernstr. 1; Abends von 7 1/2—8 1/2 Uhr. Sonntags von 8 1/2—9 1/2 Uhr Vormittags.

Z. Hugo Neumann, Gräblichenerstr. 45 IV; von 12—1 1/2 und 7—8 Uhr.

Brieg (Schlesien). Z. Paul Sadlik, Fischerstr. 7; von 12—1 und 7—8 Uhr. (Ausgesteuerte und Mitglieder unter 26 Wochen erhalten eine Schlafmarke aus lokalen Mitteln.)

H. Im Fürsten Blücher, Feldstraße.

Chemnitz. Z. D. Rummel, Althainerstraße 5, in den Arbeitsstunden.

H. Gasthaus zur Stadt Meisen, Rothliserstraße.

Darmstadt. Z. A. F. Baier, Lautenschlagenerstr. 13; von 12 1/2—1 1/2 und 7—8 Uhr.

H. Gasthaus zur Altstadt, Schulengasse 3.

Dortmund. Z. Franz Luz, Heilige Gartenstr. 17 III; Abends von 7 1/2—8 1/2 Uhr; an Sonn- und Festtagen Vormittags 10—11 Uhr. (Daselbst erhalten durchreisende Verbandsmitglieder aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke, welche auch für Frühstückskaffee gültig ist.)

H. Gasthof Brinckmann, Westenhellweg 111.

Düsseldorf. Z. A. Ignaz Klimm, Buchbinderi Jean Vob, Neustr. 35. (Noch nicht bezugsberechtigte, sowie ausgesteuerte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf. baar.)

H. Zentralherberge der Gewerkschaften, Restauration Hechhausen, Martinstraße, in Düsseldorf-Bill.

Duisburg-Ruhrort. Z. A. Hermann Bockermann in Duisburg, Mühlheimerstr. 148 part. L.; von 1/1 bis 1/3 und 8—9 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln 30 Pf.)

Dresden. Unterstützung zahlt G. Maiwald, Dresden-Mittstadt, Oberseergasse 8, zweites Hinterhaus I links; von 12—1 und 7—8 Uhr, Sonntags von 10—11 Uhr.

A. H. Selfs Gasthaus, K. Brüdergasse 17.

Eisenberg (S.-M.). Z. G. Voigt, Mühlenstr. 596; von 12—1 und 7—8 Uhr. (Noch nicht bezugsberechtigte, sowie ausgesteuerte Mitgl. erhalten aus lokalen Mitteln 30 Pf.)

Eberfeld. Z. Hermann Arndt, Louisenstr. 88; von 12 1/2—1 1/4 und 8—1/9 Uhr.

H. Bei Franz Gerbracht, Bleichstr. 14 (Gewerkschaftsherberge).

Erfurt. Z. A. J. Pfeffer, Johannesstr. 146; von 12 bis 1 1/2 und 6—7 Uhr. (Ausgesteuerte Verbandsmitglieder, welche 26 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf., noch nicht bezugsberechtigte 25 Pf.)

H. „Zum deutschen Bund“, Hirschschlucher 29.

Erlangen. Z. A. M. Hirschleber, Pfeiferstr. 4, Hof part.; von 12—1 und 7—8 Uhr.

H. „Zur Morgenluft“, Cedernstr.

Esslingen. Z. Eugen Knorpp, Zudengasse 10 III; von 12—1 und 6—7 Uhr.

Flensburg. Z. A. M. Köthe, in N. Clemens's Buchbinderi, Holm 39, Eingang in die Pforte, 2. Thüre links; von 8—12 und 2—6 Uhr, Sonntags Schleswigerstr. 16.

Die Beiträge sind nur an Obigen abzuführen. (Aus lokalen Mitteln erhalten Mitglieder bei mindestens 6- bis 12wöchentl. Beitragsleistung 30 Pf., bei 13- bis zu 26wöchentl. 50 Pf. Ausgesteuerte bekommen 50 Pf.)

Frankfurt a. M. Z. A. H. Arbeiterherberge Borngasse 11. Arbeitsnachweis von 12—1 und 7—8 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr; in derselben Zeit erfolgt die Unterstützungsauszahlung durch Kollege R. Sedel. (Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke, und wenn solche die Versammlung besuchen, außerdem 2 Glas Bier.)

Arbeiter- und Gewerkschaftsblätter liegen auf.

Freiburg i. B. Z. K. Maurer, Beurbarungsstr. 32 III; von 1/1—1/2 und 7—8 Uhr.

H. Gasthaus zum Bären, Oberlinden.

Fürth. Z. A. Albert Trost, Maßbildenstr. 14.

H. Gasthaus zum „grünen Baum“, Gustavstraße (Zentralherberge). (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder, die aber 13 Beiträge geleistet haben, erhalten eine Schlafmarke.)

Fulda. Jeder durchreisende Kollege erhält aus lokalen Mitteln 30 Pf. bei Th. Fröhner, Schelzergasse 46; von 12—1 und 7—8 Uhr.

Gera. Z. Herm. Bimberg, Fschöchern 60.

A. H. Rühle Duell, Warengasse.

Glogau. Z. Willibald Riedel, Gr. Oberstraße 13 I; von 1/2—2 und 7—8 Uhr.

Halberstadt. Ausgesteuerte oder noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder (aber nur solche) erhalten aus lokalen Mitteln 40 Pf. baar bei Friedr. Schmidt, Berningerstraße 42 I rechts; von 12—1 und 6—7 Uhr.

H. Die Zentralherberge befindet sich Kornstr. 6.

Sagen i. W. Z. B. Blöntges, Hochstr. 96, bei Witwe Schneider; von 12-1 und 7-8 Uhr, Sonntags von 1-3 Uhr.

H. Gewerkschaftsherberge W. Tendam, Weringhauserstraße 1.

Salle a. S. Z. Wilhelm Zacharias, Steinweg 13, Hof III; von 12-1 und 7-8 Uhr.

H. Gasthof zu den drei Königen, J. Streicher, H. Ulrichstr.

Samburg. Z. E. Wuppilott-Hermann, Restaurant "Karlsburg", Curienstraße 11 (beim Fischmarkt); von 1 1/2-2 1/2 und 7 1/4-8 Uhr.

Sannover. Z. A. Restauration Volte, Neuestr. 27; von 1 1/2-1/2 und 7-8 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. Abreisende Mitglieder erhalten ihre Legitimation bei Kollege W. Steinhilf, Steinhilfstr. 16 IV.

H. Restauration Volte, Neue Straße 27. Alle zureisenden Verbandsmitglieder erhalten eine Schlafmarke (Nachtlos und Morgenkaffee).

Seilbronn. Z. P. Reinfelb, Sigstraße 1 III; von 12 1/2 bis 1 1/2 und 6 1/2-7 1/2 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke.)

H. Gasthaus zur Rose.

Jena. Z. Alfred Gabler, Buchbinder, Neugasse 32, Hinterhaus. (Ausgesteuerte, sowie noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke.)

H. Bei Hugo Bürger, Gerbergasse 9.

Karlsruhe. Z. Karl Vogel, Fasanenstr. 2 IV; von 12-1 und 7-8 Uhr. (Ausgesteuerte, sowie noch nicht bezugsberechtigte erhalten 50 Pf. aus lokalen Mitteln.)

H. Gasthaus zum Storch, Gartenstr. 4. (Zentralverleger der Gewerkschaften.)

Kiel. Z. Th. Fieger, Brunswikerstr. 35 Hfhs., in der Buchbinderei; von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr, Sonntags von 9 1/2-11 Uhr.

H. Bei Ahrens, Alte Reihe 8. Zeitung liegt auf.

Köln. Z. A. B. Gast, in der Buchbinderei M. Schmitz, Lieboldsstraße 68; von 8-12 und 2-7 Uhr. Sonntags von 1-2 Uhr. (Noch nicht bezugsberechtigte und ausgesteuerte Mitglieder erhalten eine Schlafmarke.)

A. H. Hotelrestaurant zur Pfahlburg von Josef Imhoff, Perlengraben 36.

Königsberg i. Pr. Z. H. Klein, Gr. Domplatz 2, von 12-1 und 7-8 Uhr.

A. Alfred Hanke, Kaplanstraße 15 IV. Von 12 bis 1 1/2 und 7-8 Uhr.

Konstanz. Z. A. Richard Zimmermann, Bodanstraße 27 II; von 7-8 Uhr Abends. (Ausgesteuerte, sowie noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten eine Schlafmarke.)

H. Gasthaus zum Bodan, Rosgartenstraße.

Leipzig. Zureisende Verbandsmitglieder haben sich im Arbeitsnachweis, Restaurant "Schüttels Hof", Gerichtsweg 14, von 12-1 und 7-8 Uhr zu melden.

H. Restaurant "Schüttels Hof", Gerichtsweg 14.

Liegnitz. Z. August Barthel, Buchdruckeri Krumbhaar, Haynauerstr. 12. (Aus lokalen Mitteln erhalten Ausgesteuerte, sowie noch nicht bezugsberechtigte 30 Pf.)

Lübeck. Z. Bei Kollege Gröpper, Sanger Lohberg 39; nur von 12-1 und 7-8 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht unterstützungsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke; der darauf entfallende Betrag, sowie das Stadtgeld, kann aber auch in unserer Herberge verzehrt werden.)

H. Zum Holsteinischen Hause, Marlesgrube 22.

Magdeburg. Z. Bruno Deberich, Guffaw Wollstraße 34, Hof III. Von 12 1/4-1 1/4 und 7-8 Uhr; Sonntags von 12-1 1/4 Uhr. (Ausgesteuerte erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf., desgleichen auch noch nicht bezugsberechtigte, wenn sie mindestens 13 Wochenbeiträge geleistet haben.)

A. H. Zentralarbeitsnachweis "Kl. Klosterstr. 15 u. 16.

Mannheim. Z. A. Heinrich Böhm (Wirtschafts-Samokensbude), T. 5, 1; von 12-1/2 Uhr und 7-8 Uhr, Sonntags nur von 12-2 Uhr. (Ausgesteuerte, noch nicht bezugsberechtigte und solche Kollegen, die längere Zeit im Ausland an Orten gearbeitet hatten, an welchen eine Organisation nicht besteht, werden aus lokalen Mitteln unterstützt.)

H. Gasthaus "Zur Zentralisation", T. 6/3. (Zentralherberge der Gewerkschaften Mannheims.)

München. A. Café Dall'Armi, Frauenplatz 6; von 1 1/2-1/2 Uhr Abends, Sonn- und Feiertags von 11-12 Uhr.

Z. W. Widmann, Steinhilfstraße 12 IV; von 12-1 und 7-8 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr.

H. Imprunstr. 5, direkt hinter dem Löwenbräukeller. (Zentralherberge der vereinigten Gewerkschaften.)

Münster i. Westf. Z. Peter Wink, Mühlenstr. 5 part.; von 1-1 1/4 und 6 1/2-7 1/2 Uhr.

Nürnberg. Z. A. Restaurant Bauer, Schlottergasse; Abends 7 1/2-8 1/2 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten durchreisende noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder eine Schlafmarke im Werte von 30 Pf., Ausgesteuerte erhalten zu dieser Schlafmarke noch 50 Pf. baar.)

H. Restauration "Goldener Anker", Bergstr. 9.

Offenbach a. M. Z. A. Jacob, Mittelteest. 42 II. Für Arbeitslose am Ort: R. Brandstädt, Rößernstraße.

A. Restauration zum Lindenbaum, Sandgasse 2. Abends von 8-9 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr.

H. Gasthaus zur "Stadt Heidelberg", gr. Biergrund (Zentralherberge der Gewerkschaften).

Pforzheim. Z. H. Aug. Schuler, Gewerkschaftsherberge zum "Goldenen Löwen", Deltische Karl-Friedrichstraße. Posen. Z. St. Majchrak, in Wida bei Posen, Bachstraße 16 I; von 1-3 und 8-9 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10-12 Uhr.

Schwerin. Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 30 Pf. bei Paul Leonhardt, Wisnarsche Straße 67 part.; von 1-3 und 7-8 Uhr.

Solingen. Z. Friedrich Häring, Südstr. 19; von 12-1 und 8-9 1/2 Uhr.

Spandau. H. Bei Wilhelm Kern, Judenstr. 6.

Stettin. Z. A. Otto Naß, Turnersfr. 31 c v. part., bei Frau Nadtke; von 1 1/2-1 und 7-8 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten: Bezugsberechtigte eine Schlafmarke und 10 Pf.; noch nicht bezugsberechtigte eine Schlafmarke; Ausgesteuerte eine Schlafmarke und 25 Pf.)

H. Gasthaus zur Silberwiese, Holzstraße 24.

Strakburg i. C. Z. Henry Martig, Züricherstr. 11; von 12-1 und 7-8 Uhr, Sonntags von 1-2 Uhr.

Stuttgart. Z. H. "Gasthaus zum Hirsch", Hirschstr. 14 (nächst dem Marktplatz). Auszahlung von 12-1 und 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen nur Mittags von 12-1 Uhr. (Ausgesteuerte Mitglieder erhalten ein Nachtlager und 50 Pf. baar, Mitglieder unter 26 Wochen ein Nachtlager.)

A. Städtisches Arbeitsamt, Stiftsstraße 5.

Weimar. Z. R. Wegig, Vorwerkstraße Nr. 3 II; von 12-1 und 7-8 Uhr. (Ausgesteuerte und Mitglieder unter 26 Wochen Mitgliedsdauer erhalten eine Schlafmarke.)

H. Donndorf's Restaurant, kleine Kirchgasse 9.

Würzburg. Z. Georg Schmitt, Hangerpfaffenstraße 3 I r.; von 12 1/2-1 1/2 und 7-8 Uhr.

Zerbst. Kollege Franz Kittel, Magdeburgerstr. 18, verabfolgt allen durchreisenden Verbandskollegen 25 Pf. baar und zwei Glas Bier (Zerbst Bitterbier).

Im Gegenseitigkeitsverhältnis stehende Vereine.

Abkürzungen: **Vg.** = Vereines- und Versammlungslokal.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn. Verein der Buchbinder Mährens: "Schmidt's Gasthaus", Josefgasse 12. Vereinstag jeden Sonntag von 10-12 Uhr Vormittags.

Z. R. Samek, in der Buchbinderei Streit, Rosengasse; von 7-12 und 1-1/2 7 Uhr. (60 Kreuzer auf die Dauer von 16 Wochen.)

Ditrau. Ortsgruppe des Vereins des Buchbinder Mährens. **Vg.** "Hotel National." Vereinstag jeden Sonntag von 10-12 Uhr Vormittags.

Budapest. Fachverein der Buchbinder, Nemeth's Gasthaus, VIII., Josefgasse 31. (Nemeth J.-fele Vendeglo, VIII., Josef-utca 31.)

Z. Komaromy Gjula, Pallak Nyomba (Buchbinderei), V., Honvet-utca. (1 Gulden.) - Vereinstag jeden Samstag v. 8-10 Uhr in Nemeth's Gasthaus.

Graz. Obmann: Josef Schönbeck, Buchdruckeri Guttenberg, Sadstraße 13. (An den Obmann finden sämtliche Zuschriften zu richten. Dasselbe werden auch die Scheine zur Reiseunterstützung ausgestellt.)

Z. Jos. Rauwolf, Buchbinderei M. Ofell, Leonhardstr. 3. (1 Gulden auf die Dauer von 16 Wochen.)

Vg. Galiz. z. König von Ungarn, Strauchergasse 34.

Junbrunn. Obmann: J. Plattner, Innstraße 55 II.

Z. A. Holzammer, Kavitsstraße 3 (Bureau der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse); von 8-12 und 2 bis 7 Uhr Wochentags, Sonntags Vormittags von 8 bis 12 Uhr. (Von 13 bis 26 Wochen 20 Kreuzer, über 26 Wochen 40 Kreuzer auf die Dauer von 16 Wochen.)

Vg. Gasthaus zum "goldenen Dach", Hofgasse.

Prag. Fachverein "Beseda knizarsta", Gasthaus "zum weißen Hahn", Alsenegasse. Vereinstag jeden Samstags.

Aussteller der Scheine zum Empfang von Unterstützung: J. Savranek, Palacko namesti 359 II; von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Z. J. Solc, Javelsta ul. 29; von 12 1/2-2 und 6 1/2-7 1/2 Uhr. (1 Gulden.)

Wien. Verein der Buchbinder u. Obmann: Jul. Grünwald, 18. Bezirk (Währing), Antonigasse 90.

Z. A. Bezirk V, Rübigerstraße 5 (in der Vereinstanzlei); von 1/9-1 und 3-1/2 7 Uhr. (Von 13 Wochen an 1 Gulden.)

Vg. Maters Gasthaus, V, Rübigerstraße 8; jeden Samstag von 7-10 Uhr.

Wien. Verein der Lebergalanterie-Arbeiter. Obmann: R. Strnad, Bez. VI, Alsenegasse 42 III, Thüre 17.

Z. R. Strnad, Bez. VI, Alsenegasse 42 III, Thüre 17; von 12-2 Uhr. (1 Gulden.)

Vg. Haude's Gasthaus, XV, Mariahilfergürtel 27. Jeden Samstag Abend von 7-9 Uhr.

Schweizerischer Buchbinderverband.

Zentralpräsident: S. Schlegel, Seltweg 15 part., Zürich V. Zentralkassier: A. Rude, Bahnhofstraße 35 II, Zürich I. Zentralsekretär: G. Knispel, Rappgasse 2 III, Zürich I.

(In jeder Zahlstelle erhalten die Mitglieder des deutschen Verbandes ebenso wie die Mitglieder des schweizerischen Verbandes bei einer Beitragsleistung von 13-26 Wochen 0,50 Fr., über 26 Wochen 1 Fr., über 2 Jahre 1,50 Fr. und über 3 Jahre 2 Fr. Ferner erhalten ausländische Kollegen, welche wenigstens 1 Jahr ihrer Landesorganisation angehört haben, 1 Fr. - Kollegen, die vom Auslande zurückreisen, haben sich die schweizerische Reiselegitimationskarte an der ersten Zahlstelle, die sie berühren, ausstellen zu lassen.)

Sektion Basel: Präsident: Hägeli, Kirchheimerstr. 58. Kassier: Fr. Schiffer, Spalenberg 56.

Z. A. Fr. Schiffer, Spalenberg 56; von 1/4 bis 1/2 und 7/8-1/2 9 Uhr.

H. Hotel Simon, Spalenvorstadt 9 (Zentralherberge der Gewerkschaften).

Vg. Restauration Eger, Spalenberg.

Sektion Bern: Präsident: G. Födel, Bern-Mattenhof, Zieglerstr. 35 I, Gf. I. Kassier: W. Harber, Mattenhof, Brunhofweg 21 III.

Z. Karl Vernodett, Buchbinderei Mühlemann, Martgasse 37 I.

Vg. Im Volkshaus.

Sektion Biel: Präsident: Hans Juter, Jurastr. 10. Kassier: Jul. Frey, Schützengasse 12. Sekretär: Mfr. Pfister, Centralstr. 41.

Z. Gd. Kirchhofer, Buchdruckeri Schüler; von 7 1/2-12 und 1/2-6 Uhr.

Vg. Café Junter, Canalgasse.

Sektion St. Gallen: Präsident: Jakob Dörig, Buchbinderei Bürle, hint. Badlanstraße. Kassier: Moritz Hänig, Buchbinderei Reichhart, "Meischele".

Z. Kollege Hertenstein, Gutenberg Lämmli-brunnen 30; von 12-1 und 7-8 Uhr.

Vg. Café Tiger, Speisergasse.

Sektion Solothurn: Vereinsadresse: Lit. Buchbinder-Fachverein Heriau. Präsident: Roman Stäheli, Buchenstraße, Heriau. Kassier: Arnold Büchi, Brühlstraße. Kartenaussteller: J. Witi, bei Gebrüder Alder, Sonnenhof.

Z. Konrad Keller, Wiesenhal; von 12-1 1/4 und 7-8 Uhr.

Vg. Eidgenössisches Kreuz.

Sektion Lausanne: Präsident: B. Winkler, Nefleur, Place grand St. Jean.

Z. Ab. Ebenhofer, Rue Courlat 7.

Sektion Luzern: Präsident: David Ritter, Löwenterrasse 5 II. Kassier: M. Widmer, Rosengäßli 12 IV.

Z. L. Roth, Wirtz zur "Eintracht"; von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr.

Vg. Rest. "Eintracht". Freitag Abend alle 14 Tage.

Sektion Neuchâtel: Präsi.: R. Brunner, Cluse 41 II. Kassier: G. Niklaus, Faubourg du Lac 3.

Vertebralokal und Sitzungen im Café du Grütli. J. Niklaus, Buchbinderei Delachaux & Nestlé, zahlt aus lokalen Mitteln 0,50 Fr.

Vg. Cafe b'Jalie.

Sektion Winterthur: Präsident: Ferdinand Fierle, Hüntergasse 31. Kassier: Wilh. Schweizer, Wartstraße 40. Reiseunterstützungen werden ausbezahlt von 8-12 und 2-7 Uhr.

Vg. Restaurant National, Bahnhofplatz.

Sektion Zürich: Präsident: G. Raden, Zeughausgasse 31 III, Zürich III. Kassier: Herm. Döring, Zürich I, Neumarkt 5 (Verein Eintracht).

Z. A. Kollege Weber, Restauration Eintracht, Neumarkt 5; zu jeder Tageszeit.

H. Gasthof zum Stern, Freledstraße.

Vg. Restaurant Schalow, Obere Säune.

Buchbinderverband in Dänemark.

Vereinstag: G. Rosenbahl, Römervgade 22 I in Kopenhagen K.

(In jeder Zahlstelle werden 2 Kronen verabfolgt. An Orte befindliche Arbeitslose können auf die Dauer von 42 Tagen pro Tag 1 Krone beziehen.)

Kopenhagen: Z. G. F. Hieron, Kornbussegade 5. Aarhus. Z. J. Jensen, Söndergade 19, Hinterhaus.

Osense: Z. P. Madsen, Nörregade 33.

Bejle: Z. L. Andersen, Tönnegade 2.

Esbjerg: Z. G. Larsen, Danmarksgade 100.

Kölbjng: Z. B. Petersen, Petersens Bogbinderi.

Kalborg: Z. A. Andersen, Røstgade 30 II.

Sorøense: Z. Chr. Hansen, Nörregade 33.

Seltjngör: Z. S. Rielsen, Nörregaards Bogbinderi.

Restved: Z. N. A. Mortensen, Rauts Bogbinderi.

Literarisches.

Die Monatschrift **Neuland** (Verlag von Joh. Cassenbach, Berlin, Invalidenstraße 118, Paris, 1 Rue Laflitte) enthält in ihrem Dezemberheft den zweiten und dritten Aufzug des dreitägigen Dramas Gertrud von Johannes Schlaf, auf welches wir alle Literaturfreunde ausdrücklich aufmerksam machen. - Heinz Starenburg behandelt das Liebesproblem im modernen Drama. S. höchster Nießches Gefühlsteite. Friedrich Bergmann und Carl Bulcke bieten Gedichte, Alfred Gutz ein schönes Stimmungsbild: Draußen vor der Stadt, zu welchem Leo Brochowski eine sehr gut angepasste Wignette gezeichnet hat. - Paul Ernst verbreitet sich über das Stillschnehen und die katholische Kirche. - Abzug Habsburg! beittelt

sich ein längerer Artikel von F. Haupt. Der Verfasser behandelt zunächst kurz die letzten parlamentarischen Vorgänge im österreichischen Reichsrath und den Sturz Badeni's, um sodann auf die Stellung der Deutschen innerhalb des österreichischen Staates einzugehen, und sieht die einzige Rettung für die Deutschen Oesterreichs in ihrer Angleichung an das Deutsche Reich.

„Vernichtet!“ Schauspiel in 5 Akten von Waldemar Gerhards. Verlag von Carl Steiner, Berlin S 42, Brandenburgstrasse 48. Preis 2 Mark. In diesem soeben in zweiter Auflage erschienenen Drama wird den Innungsbrüder und Antifemiten, Kathedersozialisten und Krautjunker kräftig der Legt gelesen. Insbesondere wird das Unmögliche in den Bemühungen, das Handwerk vor dem Untergang zu retten, leicht verständlich dargestellt. Das Buch eignet sich auch zur Einverleibung in Vereinsbibliotheken.

Leopold II. von Belgien, von Bertrand. Verlag von Hans Baake, Berlin S; Preis 20 Pf. — Die vorliegende Broschüre giebt eine Uebersetzung einer in Belgien weitverbreiteten Schrift von Bertrand, der Redakteur am „Peuple“ und Mitglied der belgischen Deputirtenkammer ist. An der Hand unwiderleglicher Dokumente wird hier ein Bild des gegenwärtigen Königs der Belgier und seines Vaters entworfen, das nach den Beleuchtungsfragen Leopolds II. gegen einige deutsche Zeitungen von besonderem Interesse sein wird.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieck Verlag), erscheint in wöchentlichen Hefen à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporture zu beziehen. Erschienen ist Heft 14.

Briefkasten.

Allen Verbandsmitgliedern und Lesern der „Buchbinder-Zeitung“ die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre!

Kollege Max Homfeldt, zuletzt in Ludwigsbafen, wird um sofortige Angabe seiner jetzigen Adresse ersucht. R. in Aachen. Berichte aus Zahlstellen bedürfen des Bedrucks des Stempels oder sonstiger Beglaubigung durch den Bevollmächtigten. Die Aufnahme muß deshalb unterbleiben, bis letzteres beschafft ist.

N. K. in Duisburg. Heute noch einen Bericht zu bringen vom Stiftungsfest, das bereits am 23. November stattgefunden, ist doch werthlos. Bringen deshalb an dieser Stelle den Dank der Zahlstelle an die Mitwirkenden, an die Besucher von auswärts, sowie für gesandte Glückwünsche an die Zahlstelle Dortmund und an Kollege Dingelberg in Wesel. — Ihre weitere Einsendung eignet sich nicht zum Abdruck. Den vielen Worten der Kern entnommen, befragt dieser, daß die Kollegen bei der Firma J. A. Steinkamp, Lithographische Kunstanstalt, Stein-druckerei, Buchdruckerei und Buchbinderei in Duisburg, um wenig Geld viel arbeiten sollen, daß die Firma, wenn sie Arbeiter sucht, Nichtverwandter bevorzugt, und daß Sie, obwohl Sie mehrmals veranlaßt wurden, dort zu bleiben, nun die Entlassung bekommen haben, weil der Herr Steinkamp keinen Gefallen an Ihnen fand, indem er als christlich gesinnter Mann keine gewerkschaftlich Organisirten und keine Sozialdemokraten im Geschäft haben will. Mögen das die Mitglieder beachten.

Da des Erscheinungsfestes (Heilige drei Könige) wegen die nächste Nummer schon Mittwoch zum Versandt gebracht werden muß, erbitten wir die für Nr. 2 bestimmten Einsendungen bis spätestens Dienstag früh.

Anzeigen.

Zahlstelle Esslingen.

Mittwoch den 5. Januar, Abends 8 Uhr, findet unser

I. Stiftungsfest

mit komischen Vorträgen, Deklamationen und Tanz-Unterhaltung im Lokal Mayer, zum Anker, statt. Alle Freunde, Kollegen und Kolleginnen, nebst Familienangehörigen, ladet freundlichst ein [1,30]

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Magdeburg.

Zur Feier des

14. Stiftungsfestes

am 15. Januar 1898 laden wir alle Kollegen und Kolleginnen freundlichst ein. [1,60]

Auf die Erste deutsche Weltausstellung machen wir alle Besucher hiermit aufmerksam.

Programme sind beim Vorstand, sowie in der nächsten Versammlung am 8. Januar zu haben. Eintritt 20 Pf.

Das Komitee.

Zahlstelle Stuttgart.

Freitag den 31. Dezember [1,20]

Sylvester-Feier mit Tanz
im Adelberger Hof, Zwinger 9.

Die Mitglieder werden mit ihren Angehörigen zu zahlreichem Besuch freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Fachverein Leipzig.

Sonnabend den 22. Januar, im Restaurant „Zum Johannisthal“

General-Versammlung.

4] Tagesordnung: [1,90

- 1. a) Geschäftsbericht, b) Kassenbericht, c) Bibliotheksbericht, d) Bericht des Arbeitsnachweises.
- 2. Anträge.
- 3. Gewerkschaftliches.

Zahlreiches Besuch erwartet

Der Vorstand.

NB. Eventuelle Anträge müssen laut § 14 des Statuts 14 Tage vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. D. D.

HENRIETTE FRIEDRICH

ERNST LESCHE

VERLOBTE

Arnstein b. Eichenberg Göttingen
5] Weihnachten 1897. [0,60

Leipzig.

Sonnabend den 8. Januar, Abends 1/9 Uhr, im Restaurant „Johannisthal“, Hospitalstraße

Öffentliche Versammlung

der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-galanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

6] Tagesordnung: [1,80

- 1. In Nacht und Eis. Vortrag mit Lichtbildern. Referent: Genosse Laube.
- 2. Gewerkschaftliches.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Einberufer.

6] Hiermit sage ich allen Angehörigen des Buchbinder-Verbandes, besonders der Zahlstelle Köln, für die mir so reichlich zu Theil gewordene Unterstützung meinen tiefgefühlten Dank.

Köln. Wwe. Nikolaus Müller.

Einem jungen, intelligenten

Buchbinder

mit kleinem Kapital wird eine gute Existenz nachgewiesen. Näheres unter N. N. durch die Expedition dieses Blattes.

Gasthof Zweinaundorf.

Schönster Aufenthaltsort des Orens Leipzigs. Empfehle meinen Ballsaal, schönen Garten, Kolonnaden, Kegelbahn, Gesellschaftszimmer und Logirhaus bei einmaligen Festen auch Wärme. [2,00]

8] Hochachtungsvoll
Euer Schwager Gustav Fischer.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Ort	Local	Versammlungstag	Beginn
Aachen	Restauration Hofmayer, Eifshornsteinstraße	9. Januar (alle 14 Tage)	11 Uhr
Altenburg	„Goldener Löwe“, Bauerbergasse	18. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Altona	Schillerhalle, Ecke Schiller- und Marktstraße	18. Januar (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Angsbura	Mugsburger Hof, Schwibbogenstraße	15. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Bant-Wilhelmsh.	H. Kohl, verlängerte Marktstraße 2	Sonntag vor dem 1. und 15. d. M.	1/4 Uhr
Barmen	Restauration Krings, Gr. Flurstraße 15	15. Januar (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Berlin	Bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75	Jeden Montag nach dem 1. u. 15. d. M.	8 1/2 Uhr
Bielefeld	Gasthof zur „Stadt Frankfurt“, Ritterstraße	Sonnabend vor dem 1. u. 15. des Monats	1/9 Uhr
Braunburg a. S.	H. Herr Schneider, Schützenstraße 25	8. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Braunschweig	„Bayerischer Hof“, Dehlshägen 40	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Bremen	Gasthaus Wegener, Langenstraße 100	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Breslau	Orlens Bergel, Kupfer Schmiedstraße 8, Ecke Oberstraße	Jeden Sonnabend	8 Uhr
Brieg i. Schl.	„Fürsten Wälder“, Feldstraße	Am Sonnabend nach d. 1. u. 15. d. M.	8 Uhr
Crefeld	Restauration Steinbach, Westwall	8. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Darmstadt	H. Hille, Arheilgerstraße 50	Am 1. und 3. Samstag im Monat	9 Uhr
Dortmund	Gasthof Brinckmann, Westendweg 111	15. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Düsseldorf	Restauration „Boscher“, Ratingerstraße 43	8. Januar (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Duisburg-Ruhrort	Bei Köhnen in Ruhrort, Ludwigsstraße	3 Uhr	
Eisenberg (S.-A.)	Heinck's Restaurant	15. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Erfurt	Restauration Mieschen, Morianstraße	8. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Erlangen	„Zum Fuchsen“, Theaterplatz	15. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Eplingen	Bei Rayer, zum Anker, Untere Deutaustraße 12	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 Uhr
Fleisburg	„Holsteinisches Haus“, Nordstraße 45	15. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Frankfurt a. M.	Restauration A. Bofel, Trierscher Platz 29	Am 1. und 3. Samstag im Monat	1/9 Uhr
Freiburg i. B.	Gasthaus „zum Bären“, Oberlinden	8. Januar (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Gärth	Restaurant Rüd., Wassergasse	Am zweiten Samstag im Monat	8 1/2 Uhr
Gera	Restaurant „Drei Aeltern“, Schmelzhüttenstr.	Sonnabend nach dem 1. u. 15. d. M.	1/9 Uhr
Glogau	Restaurant Rosenberg, Mühlstraße 6	Am zweiten Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Hagen i. B.	Restaurant Schmitz, Kampstraße	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Halle a. S.	„Englischer Hof“, Gr. Berlin	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Hamburg	Restaurant „Karlsburg“, Curienstraße 11	15. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Hannover	Bei Bolle, Neuestraße 27	Sonnabend den 1. und 15. im Monat	8 1/2 Uhr
Heilbronn	Gasthaus zur Rose	15. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Jena	Gasthaus zum „Greif“, Oberlauengasse	14. Januar (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Karlsruhe	Restaurant „zur Blume“, Birkel 28	15. Januar (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Kiel	Abrens, Alte Rebe 8	9 Uhr	
Köln	Wolters, Neumarkt (Ecke Eitelhofgasse)	8. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Königsberg i. Pr.	Bellers Restaurant „Zum Bobensee“, Köttelstr.	Jeden Montag vor dem 1. u. 15. d. M.	8 1/2 Uhr
Konstanz	Restauration zum „Silbernen Mond“	8. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Kriegau	„Goldene Frieden“, Glogauerstraße	15. Januar (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Lübeck	Zum Holsteinischen Hause, Marlesgrube 22	Jeden Sonnabend nach d. 1. u. 15. d. M.	9 Uhr
Magdeburg	„Granatplitter“, Knochenhauerufer 18	15. Januar (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Mannheim	Restauration zum „Schönenbühl“, T 5, 1	Am 2. und 4. Samstag im Monat	1/9 Uhr
München	Cafe Dall'Armi, Frauenplatz 6	Samstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon.	1/9 Uhr
Münster i. Westf.	Restauration Mittruy, Engelstraße	5. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Nürnberg	Restaurant Bauer, Schloßberggasse	8. Januar (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Offenbach a. M.	Gasthaus „zum Lindenbaum“	3. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Posen	Bei Herrn Wilschke, Wasserstraße 27	Am 2. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Porzheim	Brauerei Hof, Lammstraße	Am 2. und 4. Samstag im Monat	1/9 Uhr
Solingen	Bei Witwe Melchior, Südball 34	15. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Stettin	Restauration Dittmer, Breitestraße 11	8. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Strasbourg i. E.	Bei Graf-Danich, Schloßergasse 1	8. Januar (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Stuttgart	Gasthof zum „Hirsch“, Hirschstraße 14	8. Januar (alle 14 Tage)	1/9 Uhr
Welmur	Gasthaus „zum Hirsch“, Breitenstraße	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 Uhr
Würzburg.	Germania, Dominikanergasse		